



Inhaltsverzeichnis

1	VORBEMERKUNGEN	2
2	GESCHÄFTSMODELL.....	5
3	VORSTAND	7
4	AUFSICHTSRAT	10
5	RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK.....	14
6	OFFENLEGUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN SCHLÜSSELPARAMETER	20
7	ZUSAMMENSETZUNG DER EIGENMITTEL.....	23
	7.1 ZUSAMMENSETZUNG DER REGULATORISCHEN EIGENMITTEL.....	23
	7.2 ÜBERLEITUNG DER REGULATORISCHEN EIGENMITTEL ZUM BILANZIELLEN KAPITAL.....	26
	7.3 REGULATORISCHE EIGENMITTELANFORDERUNGEN	27
8	OFFENLEGUNG DES KREDIT- UND DES VERWÄSSERUNGSRIKOS	29
9	OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN ZU EINZELNEN RISIKOARTEN.....	34
	9.1 ADRESSENAUSFALLRISIKEN.....	34
	9.3 ZINSÄNDERUNGSRIKOS	39
	9.4 LIQUIDITÄTSRIKOS	41
	9.5 OPERATIONELLE RISIKOS	44
	9.6 GESCHÄFTSRISIKOS	46
	9.7 REPUTATIONSRIKOS	46
	9.8 ESG-RISIKOS	47
10	ERKLÄRUNG ZUR ANGEMESSENHEIT DER RISIKOMANAGEMENTVERFAHREN GEM. ART. 435 ABS. 1 BUCHST. E CRR.....	49
11	RISIKOERKLÄRUNG GEM. ART. 435 ABS. 1 BUCHST. F CRR.....	50
12	TABELLENVERZEICHNIS.....	54
13	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	55

1 Vorbemerkungen

Als Institut im Sinne von Art. 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) und § 1 KWG ist die National-Bank Aktiengesellschaft („NATIONAL-BANK“), Essen, verpflichtet, in Ergänzung zum veröffentlichten handelsrechtlichen Jahresabschluss und Lagebericht regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über die wesentlichen Aspekte der Risikolage, des Risikomanagementsystems und der Eigenmittelausstattung offenzulegen.

Offenlegung
nach den Vor-
schriften der
CRR

Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Bank den Anforderungen gemäß Art. 431 bis 455 CRR (geändert durch Verordnung (EU) 2019/876, CRR II sowie Verordnung (EU) 2024/1623, CRR III) für die Berichtsperiode vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 nach. Soweit es sich um stichtagsbezogene Angaben handelt, beziehen sich die Ausführungen auf den Berichtsstichtag 31. Dezember 2025. Mit Schreiben vom 30. Juni 2022 hat die BaFin die NATIONAL-BANK als „anderes Institut“ im Sinne der CRR-Regeln zur Offenlegung klassifiziert. Konkretisiert werden die Offenlegungsanforderungen der CRR durch die Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung. Darin werden die CRR-Anforderungen durch spezifische qualitative und quantitative Vorgaben sowie Formatvorlagen für die Umsetzung der quantitativen Offenlegung festgelegt.

Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Alle dargestellten Berichtsinhalte unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Dabei bezieht sich die Bank auf Art. 432 CRR i. V. m. EBA/GL/2014/14 (Leitlinie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde, EBA zur Offenlegung, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin am 8. Juni 2015 mit Rundschreiben 05/2015 in nationales Recht umgesetzt wurde).

Vertraulichkeit
und Wesent-
lichkeit
(Art. 432 CRR)

Die NATIONAL-BANK ist als nicht börsennotiertes „anderes Institut“ im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 in Verbindung mit Art. 433c Abs. 2 CRR zu einer jährlichen Offenlegung nachfolgender Angaben verpflichtet:

Angaben und
Turnus
(Art. 433 bis 433c
CRR)

- Risikomanagementziele und -politik gem. Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f CRR (Kapitel 5 und 9),
- Unternehmensführungsregelungen gem. Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c CRR (Kapitel 3 und 4),
- Eigenmittel gem. Art. 437 Buchst. a CRR (Kapitel 7),
- Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeiträge gem. Art. 438 Buchst. c, d und da CRR (Kapitel 7),
- Informationen zum Kredit- und Verwässerungsrisiko gem. Art. 442 Buchst. c und d CRR (Kapitel 8) und
- Schlüsselparameter gem. Art. 447 CRR (Kapitel 6).

- Die Offenlegung der Vergütungspolitik gem. Art. 450 Abs. 1 Buchst. a bis d und h bis k CRR erfolgt in einem separaten Bericht.

Verzichtet wird auf Angaben zu

- Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) gem. Art. 449a CRR, da mit Zustimmung der BaFin mit Aufsichtsmitteilung vom 24. September 2025 zum No-Action-Letter der EBA vom 6. August 2025 ESG-Offenlegungspflichten aufgeschoben sind und nicht durchgesetzt werden.
- Krediten gegenüber Schattenbankunternehmen gem. Art. 449b CRR mangels Anforderung, da die Bank keinen Meldepflichten auf der konsolidierten Basis i. S. d. 394 Abs. 2 CRR unterliegt.

Die Offenlegung erfolgt zeitnah zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses auf Basis der jeweiligen Jahresabschlussdaten. Der Offenlegungsbericht ist im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zu lesen.

Das Mittel der Offenlegung im Sinne des Art. 434 Abs. 1 CRR ist der einheitliche Zugangspunkt (Pillar 3 Data Hub, P3DH) der EBA.

Medium
(Art. 434 CRR)

Ergänzend dazu veröffentlicht die Bank ein eigenständiges Dokument auf ihrer Internetpräsenz (<https://www.national-bank.de/ueber-uns/zahlen-fakten>). Die Bank hat die BaFin und die Deutsche Bundesbank über die Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes unterrichtet.

Die NATIONAL-BANK hält 100%ige Beteiligungen an der NATIONAL-BANK Versicherungsagentur GmbH, Essen, der NATIONAL-BANK Immobilien GmbH, Essen und der NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH, Essen. Da die Einbeziehung der Tochtergesellschaften gem. § 296 Abs. 2 HGB für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist, ist die Aufstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses zum Berichtsstichtag nicht erforderlich. Im Sinne der CRR wäre lediglich die NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH als Finanzinstitut zu konsolidieren. Unter Anwendung der Kriterien von Art. 19 Abs. 1 CRR unterliegt die NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH nicht der Konsolidierungspflicht. Insofern ist die NATIONAL-BANK weder als übergeordnetes noch nachgeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe, Finanzholding-Gruppe oder gemischten Finanzholding-Gruppe gem. § 10a Abs. 1 KWG anzusehen. Aufgrund der beschriebenen Struktur sind die Art. 436 Buchst. b bis h CRR nicht anzuwenden. Die Tochterunternehmen nehmen keine Erleichterungen nach Art. 7 und 9 CRR in Anspruch.

Struktur der Gruppe und Anwendungsbereich
(Art. 436 CRR)

Die nachfolgende Tabelle stellt den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis in Abgrenzung zur handelsrechtlichen Gruppe dar und veranschaulicht die

Unterschiede in den Methoden zwischen der handels- und der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung zum 31. Dezember 2025.

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH	Beteiligung				X		Wertpapierinstitut
NATIONAL-BANK Versicherungsagentur GmbH	Beteiligung				X		Versicherungsservice
NATIONAL-BANK Immobilien GmbH	Beteiligung				X		Immobilienervice

Tab. 1: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

Nach Vorgabe von Art. 25 Abs. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 erfolgt der Ausweis monetärer Werte in Mio. € und ist auf eine Dezimalstelle gerundet. Prozentuale Werte werden mit einer Genauigkeit von vier Dezimalstellen angegeben. Nicht auszuweisende Felder werden mit drei Strichen (---) gekennzeichnet. Aufgrund kaufmännischer Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Generelle Hinweise zu quantitativen Angaben

Um eine angemessene Offenlegungspraxis zu gewährleisten, werden die entsprechenden Vorschriften regelmäßig überprüft. So kann rechtzeitig erkannt werden, ob sich Anforderungen aus Entwurfsvorlagen oder verabschiedeten Verordnungen und Rundschreiben ergeben. Dementsprechend werden die Strukturen oder Inhalte des Berichtes angepasst.

Generelle Hinweise zu relevanten regulatorischen Vorgaben

Auf diese Weise wird den Anforderungen von Art. 431 Abs. 3 CRR entsprochen. Die entsprechende Bescheinigung durch den Gesamtvorstand erfolgt durch die Freigabe des Offenlegungsberichtes.

2 Geschäftsmodell

Die NATIONAL-BANK ist eine der führenden privaten unabhängigen Regionalbanken der Bundesrepublik Deutschland. Neben dem Angebot wettbewerbsfähiger und kundengruppenspezifischer Finanzlösungen sind die individuelle Beratung und der persönliche Service – unter Verzicht auf sogenannte Call-Center – besondere Wettbewerbsmerkmale der Bank. Zielgruppen sind Privatpersonen und Freiberufler, mittelständisch geprägte Unternehmen sowie institutionelle Investoren mittelständischer Prägung. Ihr Marktgebiet ist Nordrhein-Westfalen.

Das Angebot der NATIONAL-BANK umfasst im Wesentlichen:

- Spardienstleistungen (Termineinlagen, Kündigungsgelder etc.),
- Anlageberatung und Vermögensverwaltung,
- Zeichnung eigener Schuldverschreibungen,
- Finanzierung betrieblicher Umlauf- und Anlagevermögen,
- Vorfinanzierung von Insolvenzgeldern,
- Akquisitionsfinanzierungen,
- Außenhandelsfinanzierungen,
- private und gewerbliche Immobilienfinanzierungen,
- Einsatz öffentlicher Förder- und Kreditmittel,
- Vermittlung alternativer Finanzierungen wie Leasing, Factoring und Forfaitierung,
- Zahlungsverkehrslösungen,
- Zins- und Währungsabsicherungen,
- Führung von Insolvenzgeld-/ Insolvenzsonder- und sonstigen Treuhandkonten,
- Vermittlung des Kaufs bzw. Verkaufs von Wertpapieren und Edelmetallen,
- Vermittlung von Bausparverträgen.

Unter Einbindung der NATIONAL-BANK Immobilien GmbH umfasst das Angebot der Bank:

- Vermittlung von Immobilien,
- Projektentwicklung,
- Wertermittlung.

Unter Einbindung der NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH umfasst das Angebot der Bank:

- Private und unternehmerische Nachfolgeplanung,
- Vermögenssteuerung,- controlling und -reporting,
- Immobilien-Office,
- Stiftungsverwaltung,
- Testamentsvollstreckung.

Unter Einbindung der NATIONAL-BANK Versicherungsagentur GmbH umfasst das Angebot der Bank:

- Schutz der Vermögenswerte,
- Vorsorge- und Gesundheitsmanagement,
- Mitarbeiterbenefits durch individuelle Versorgungen.

Unter Einbindung der HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH umfasst das Angebot der Bank:

- Auflage und Administration institutioneller Investmentfonds-Tranchen von Publikumsfonds,
- Auflage und Administration von Spezialfonds für institutionelle Anleger,
- Erstellung individueller Reports für Spezialfonds.

Das kulturelle und gesellschaftliche Engagement ist integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der NATIONAL-BANK. Es erstreckt sich auf Kunst und Kultur, Bildung und Soziales – auf ihr Marktgebiet bezogen und den jeweiligen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst sowie den Anspruch der Nachhaltigkeit erfüllend. Im Einklang mit ihrem Markenversprechen „Mehr. Wert. Erfahren.“ will die NATIONAL-BANK dauerhaft einen Mehrwert für ihre Kundinnen und Kunden, für ihre Mitarbeitenden, für ihre Aktionärinnen und Aktionäre sowie für die Gesellschaft erwirtschaften.

3 Vorstand

Der Vorstand besteht gemäß Satzung der NATIONAL-BANK aus mindestens zwei Personen. Eines der Vorstandsmitglieder nimmt die Funktion des Vorsitzenden wahr. Der Aufsichtsrat besetzt den Vorstand mit Personen, die durch Qualifikation und Persönlichkeit den Anforderungen ebenso gerecht werden wie der Gesamtverantwortung eines Vorstandsmitglieds. Die Vorstandsmitglieder müssen für die Leitung der Bank fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen.

Der Aufsichtsrat legt für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen fest, über die jährlich im Lagebericht informiert wird. Die Vorstandsmitglieder sollten bei der erstmaligen Bestellung nicht älter als 55 Jahre und bei der letztmaligen Bestellung nicht älter als 65 Jahre sein. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl und die Bestellung einschließlich der Anstellungsbedingungen und Dienstverträge werden durch den Präsidialausschuss des Aufsichtsrates vorbereitet.

Der Aufsichtsrat entscheidet im Rahmen aller rechtlichen Vorgaben über die Anzahl der Vorstandsmitglieder, die erforderlichen Qualifikationen sowie über die Besetzung der einzelnen Positionen durch geeignete Persönlichkeiten.

Bei der Zusammensetzung des Vorstandes achtet der Aufsichtsrat – im Rahmen des unter Berücksichtigung gesetzlicher Diskriminierungsverbote Zulässigen – auf Diversität, insbesondere hinsichtlich Bildungshintergrund, beruflichem Hintergrund, Geschlecht und Alter.

Im Rahmen der Umsetzung der mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Unternehmensstrategie ist der Vorstand für die Etablierung und Anpassung zweckmäßiger Rechts- und Organisationsstrukturen verantwortlich. Ihm obliegt die Einrichtung und Weiterentwicklung zweckmäßiger Planungs- und Kontrollsysteme. Er trifft diejenigen Entscheidungen, die sich aufgrund ihrer Bedeutung für die NATIONAL-BANK und ihre Tochtergesellschaften nicht auf nachgeordnete Führungskräfte übertragen lassen. Er nimmt Kommunikationsaufgaben, die das Erscheinungsbild des Unternehmens für die ihm verbundenen Interessenträger wesentlich prägen, wahr. Er überwacht – neben dem Aufsichtsrat – systematisch den Erfolg seiner Beschlüsse.

Der Vorstand achtet bei allen seinen Maßnahmen auf ihre rechtliche Zulässigkeit und auf die Einhaltung der unternehmensinternen Richtlinien. Er sorgt für die Einhaltung der das Unternehmen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen im In- und Ausland und fordert auch deren Beachtung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften ein.

Unternehmensführungsregelungen

(Art. 435 Abs. 2 CRR)

Die nachstehenden Informationen zu den Mitgliedern des Vorstandes geben einen Überblick über die fachliche und berufliche Erfahrung, die den Vorstand in seiner Gesamtheit und bezogen auf die einzelnen Mitglieder zur Leitung befähigt.

Prof. Dr. Thomas A. Lange, Vorsitzender des Vorstandes, studierte Rechtswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, an der University of Surrey, an der London School of Economics sowie an der Académie de Droit International de La Haye. Nach dem Ersten Staatsexamen 1987/1988 begann Herr Prof. Dr. Lange mit dem juristischen Vorbereitungsdienst. Parallel dazu verfasste er eine Dissertation und wurde 1991 zum Dr. jur. promoviert. Nach dem Zweiten Staatsexamen begann Herr Prof. Dr. Lange 1992 seine berufliche Tätigkeit bei der Deutsche Bank AG. Über verschiedene Stationen, u. a. als Vorstandsassistent in Frankfurt/Main, als Direktor für das mittelständische Firmenkundengeschäft in Rostock sowie als Chief Country Officer des Deutsche Bank Konzerns bzw. als General Manager der Deutsche Bank in Singapur, wurde er 2001 zum Mitglied der Geschäftsleitung berufen, ein Amt, das er bis Ende 2006 ausübte. Anfang 2007 folgte er einem Ruf zur NATIONAL-BANK. Während seiner beruflichen Tätigkeit hat Dr. Lange zahlreiche berufsständische Funktionen und Aufsichtsratsmandate ausgeübt. Zu den berufsständischen Aufgaben zählten u. a. seine Verantwortung als Vizepräsident des Bundesverbandes deutscher Banken e. V., der Vorsitz des Bankenverbandes Nordrhein-Westfalen e. V. sowie seine Mitgliedschaft im Beirat des Prüfungsverbandes deutscher Banken e. V. Seit 2022 ist Dr. Lange Vorsitzender des Präsidiums des AGV Banken, des Arbeitgeberverbandes des privaten Bankgewerbes e. V., dessen Vorstand er seit 2007 angehört. Seine Tätigkeiten als Aufsichtsrat umfassten u. a. den Vorsitz bei der Düsseldorfer Hypothekenbank AG, bei der Valovis Bank AG sowie den stellvertretenden Vorsitz bei der EIS Einlagensicherungsbank GmbH. Gegenwärtig ist er Mitglied der Aufsichtsräte der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH und der OVB Holding AG. Bei der M.M.Warburg & CO KGaA sowie der M.M.Warburg & CO Geschäftsführungs-AG ist er Vorsitzender des Aufsichtsrates. Seit 2001 ist Dr. Lange Professor für Nationales und Internationales Bankmanagement an der Universität Rostock.

Dr. Markus Guthoff, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes, studierte Betriebs- und Volkswirtschaftslehre an den Universitäten zu Bayreuth und Göttingen. 1994 wurde er mit einer volkswirtschaftlichen Dissertation zum Dr. rer. pol. promoviert. 1993 begann Herr Dr. Guthoff bei der IKB Deutsche Industriebank AG seine Berufslaufbahn im Geschäftsbereich Corporate Finance. Nach Stationen als Leiter der Unternehmensentwicklung und Leiter der Niederlassung Berlin wurde er 2001 in den Vorstand der IKB Deutsche Industriebank AG berufen. Nach seinem Ausscheiden aus der IKB zum 31. Dezember 2007 arbeitete Herr Dr. Guthoff im Jahr 2008 als

selbstständiger Unternehmensberater, bevor er 2009 als Generalbevollmächtigter und Mitglied der Geschäftsleitung zu Interseroh SE, Köln, wechselte. Dort war er verantwortlich für M&A, Treasury sowie Accounting & Tax. Von 2011 bis 2017 bekleidete Herr Dr. Guthoff die Funktion des Finanzvorstands der Alba Group plc & Co. KG, Berlin. Zum 1. März 2017 trat Herr Dr. Guthoff als Generalbevollmächtigter für den Bereich Firmenkunden & Internationale Märkte in die NATIONAL-BANK ein, mit Wirkung vom 1. September 2018 wurde er zum Mitglied des Vorstandes bestellt. Darüber hinaus bekleidet Herr Dr. Guthoff berufsständische Mandate.

Dr. Sebastian Kuhlmann, Mitglied des Vorstandes, absolvierte seine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der NATIONAL-BANK. Neben der anschließenden Tätigkeit als Finanz- und Wertpapierbetreuer begann er 2008 ein berufsbegleitendes Studium Business Administration an der FOM Essen - University of Applied Sciences – und schloss dieses mit dem Bachelor of Arts ab. Im Anschluss folgte – ebenfalls an der FOM Essen – ab 2011 das zweijährige Masterstudium Management. 2011 wechselte er als Seniorberater in den Bereich Private Banking & Wealth Management. 2017 nahm er eine Tätigkeit als Senior Relationship Manager bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG auf. Parallel dazu promovierte er 2018 mit einer Dissertation zum Thema „The Influence of Stock Market Liquidity on Dividend Changes in Europe“. 2019 wurde Herr Dr. Kuhlmann zum Geschäftsführer der NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH bestellt. 2023 erfolgte die Ernennung zum Generalbevollmächtigten der NATIONAL-BANK für die Bereiche Private Banking, Wealth Management und Privatkunden. Zum 1. Januar 2025 wurde er zum Mitglied des Vorstandes bestellt. Darüber hinaus bekleidet Herr Dr. Kuhlmann berufsständische Mandate.

Nachfolgende Übersicht enthält die Anzahl der von Mitgliedern des Vorstandes bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen:

	Anzahl Leitungs- funktionen	Anzahl Aufsichts- funktionen*
Dr. Thomas A. Lange (Vorsitzender)	1	4
Dr. Markus Guthoff (Stellvertretender Vorsitzender)	1	0
Dr. Sebastian Kuhlmann	1	0

* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie vergleichbaren Kontrollgremien

Tab. 2: Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Vorstandsmitglieder

4 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus sechs Vertretern der Aktionäre sowie drei Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Die Vertreter der Aktionäre werden in der Regel von der Hauptversammlung gewählt. Die Anteilseignervertreter und die Arbeitnehmervertreter sind gleichermaßen dem Unternehmensinteresse verpflichtet.

Unternehmens-
führungsrege-
lungen

(Art. 435 Abs. 2
CRR)

Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Dabei achtet der Aufsichtsrat auf Diversität. Vorschläge des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung berücksichtigen diese Ziele und streben gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an.

Dem Aufsichtsrat gehören auf Anteilseignerseite eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an; dabei wird die Eigentümerstruktur berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstandes und beruft sie ab; er überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist von diesem in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Bank einzubinden.

Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legen die Geschäftsordnung und der Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte fest. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Vermögens-, Ertrags-, Liquiditäts- und Risikolage sowie das Risikomanagement und das Risikocontrolling. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine ausführliche Diskussion über die Unternehmensplanung sowie die Geschäfts- und die Risikostrategie.

Geschäfte mit nahestehenden Personen bedürfen darüber hinaus unter Umständen von Gesetzes wegen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter werden vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt. Er koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Die Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Der Aufsichtsrat tagt mindestens zweimal im Halbjahr. Einmal jährlich bewertet der Aufsichtsrat den Vorstand und den Aufsichtsrat anhand der Kriterien Struktur, Größe, Zusammensetzung und zusätzlich auch in Bezug auf die jeweiligen Mitglieder die Leistung, Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung und überprüft die Effizienz seiner Tätigkeit im Hinblick auf Verbesserungsmöglichkeiten.

Der Aufsichtsrat bildet abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse. Diese dienen der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig und zeitnah an den Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Ausschussarbeit.

Im Jahr 2025 waren nachstehende Ausschüsse eingerichtet:

- Projektausschuss Kernbank (bis 20. März 2025),
- Risiko- und Prüfungsausschuss (bis 14. Mai 2025),
- Risikoausschuss (ab 14. Mai 2025),
- Prüfungsausschuss (ab 14. Mai 2025) sowie
- Präsidialausschuss.

Der Projektausschuss Kernbank wurde aufgrund der Komplexität des Projekts „Migration eines neuen Kernbanksystems“ für dessen Dauer eingerichtet. Er beendete seine Tätigkeit mit Feststellung des Projektabschlusses am 20. März 2025. Der Projektausschuss Kernbank kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen.

Der (zusammengefasste) Risiko- und Prüfungsausschuss führte eine Sitzung durch. Er wurde mit dem Ziel der weiteren Optimierung der Corporate Governance in einen separaten Risikoausschuss und einen separaten Prüfungsausschuss überführt. Beide Ausschüsse tagten in vier Zusammenkünften.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung

- der Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses,
- der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems,
- der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems,
- der Wirksamkeit des Internen Revisionsystems sowie
- der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Außerdem bereitet er die Entscheidungen des Aufsichtsrates über die Erteilung des Prüfungsauftrags, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer vor. Ebenso befasst er sich mit der Prüfungsplanung sowie Prüfungsdurchführung.

Der Prüfungsausschuss beurteilt die Qualität der Abschlussprüfung. Er stellt die fortlaufende Überwachung des gesamten Prüfungsprozesses während eines Geschäftsjahres auf Basis eines abgestimmten Planes, ebenso wie die Einhaltung und Dokumentation des Ausschreibungsverfahrens der Abschlussprüfung sicher. Er überwacht die Unabhängigkeit des

Abschlussprüfers, die Einhaltung der Rotationsfrist und zusätzlich erbrachte Nichtprüfungsleistungen. Daneben überwacht er die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung des Compliance-, Geldwäsche- und Datenschutzbeauftragten sowie des Informationssicherheitsbeauftragten.

Der Risikoausschuss befasst sich mit der Überwachung von sämtlichen Risiken der Bank. Hierzu zählen insbesondere die

- Adressenausfallrisiken,
- Marktpreisrisiken,
- operationellen Risiken einschließlich Rechtsrisiken,
- Liquiditätsrisiken,
- Vertriebsrisiken,
- Reputationsrisiken,
- Personalrisiken sowie
- Nachhaltigkeitsrisiken.

Der Risikoausschuss ist außerdem für die Überwachung von Krediten in der Bearbeitung des Spezialkreditmanagements sowie wertberichteter Kredite zuständig, sofern definierte Schwellenwerte überschritten werden. Er prüft zudem, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Schließlich wacht er darüber, dass die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur im Einklang steht.

Der Präsidialausschuss, der auch die gesetzlichen Aufgaben des Vergütungskontroll- und des Nominierungsausschusses erfüllt, ist vorrangig für die Beratung, Vorbereitung und Entscheidung in Personalangelegenheiten, insbesondere der Vorstandsmitglieder zuständig. Er sorgt auch für eine kurzfristige Notfall- und eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Präsidialausschuss tagte in drei Sitzungen.

Nachfolgende Tabelle enthält die Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen:

	Anzahl Leitungs- funktionen	Anzahl Aufsichts- funktionen*
Reinhold Schulte (Vorsitzender)	-	7
Prof. Dr. Denefa Bostandzic (seit 14. Mai 2025)	-	1
Birgit Elsner	-	1
Bernd Franken	1	1
Michael Häger	1	3
Friedrich P. Kötter	1	2
Andreas Paul	-	1
Daniela Römer	-	1
Prof. Dr. Franca Ruhwedel (bis 14. Mai 2025)	-	4
Prof. Dr. Bernd Wassermann	1	2

* *Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten (einschließlich Mandat im Aufsichtsrat der NATIONAL-BANK) sowie vergleichbaren Kontrollgremien*

Tab. 3: *Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Aufsichtsratsmitglieder*

5 Risikomanagementziele und -politik

Die Leitlinien für das Risikomanagement der NATIONAL-BANK werden in der Risikostrategie festgelegt, die sich aus den in der Geschäftsstrategie der Bank festgelegten Aktivitäten und den damit einhergehenden Risiken ableitet. Sie bildet den Rahmen für die risikoartenspezifischen Teilstrategien, die wiederum die Vorgaben für den Umgang mit Risiken innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation konkretisieren. Grundsätzlich sind in der Geschäftsstrategie nur solche Aktivitäten vorgesehen, für die ein angemessenes Risikomanagement in der Risikostrategie einschließlich der Teilstrategien geregelt und in der Aufbau- und Ablauforganisation der Bank implementiert wurde.

Strategien und
Verfahren im
Überblick

(Art. 435 Abs. 1
Buchst. a CRR)

Die Geschäftsaktivitäten, mit denen die Bank direkt und indirekt Erträge erwirtschaftet, umfassen folgende Bereiche:

- Aktivgeschäft (Kreditgeschäft, Eigenanlagen, Beteiligungen, Investition in Sachanlagen) einschließlich außerbilanzieller Geschäfte (Derivategeschäft) und Eventualverbindlichkeiten (Avalgeschäft)
- Passivgeschäft (Einlagengeschäft, Begebung von Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen)
- Dienstleistungsgeschäft (Zahlungsverkehr, Vermögensmanagement, Internationales Geschäft, Vermittlung von Finanzprodukten und Immobilien)

Aus den geschäftsstrategisch verankerten Aktivitäten resultieren folgende wesentliche Risiken:

- Adressenausfallrisiken für das Kunden- und Eigengeschäft einschließlich Kreditspreadrisiken
- Zinsänderungsrisiken
- Operationelle Risiken einschließlich Rechtsrisiken und zugehöriger Unter- und Querschnittsrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Geschäftsrisiken
- Reputationsrisiken

Die Unterrisikoarten des Marktpreisrisikos Aktienkurs und Fremdwährungsrisiko wurden in der Risikoinventur 2025 als nicht mehr wesentlich eingestuft. Die Bank ist nur in geringem Umfang Aktienkurs- und Fremdwährungsrisiken ausgesetzt, da der mit Aktienkursrisiken behaftete Bestand niedrig ist und lediglich unwesentliche offene Fremdwährungspositionen bestehen. Sie werden dementsprechend nicht mehr in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Das Reputationsrisiko wird als Risiko betrachtet, das sich insbesondere in anderen Risikoarten (insbesondere im Liquiditäts- und Geschäftsrisiko) materialisieren kann. Mangels fehlender historisch ableitbarer Ereignisse bzw. der fehlenden Möglichkeit, überschneidungsfreie Risikodaten zu generieren, um entsprechende Risikoanalysen auf Basis eines 99,9 % Konfidenzniveaus durchzuführen, verzichtet die Bank zur Vermeidung von Fehlimpulsen in der Risikosteuerung auf eine Berücksichtigung in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung. Gleichwohl wird das Risiko sowohl in der Steuerung des Liquiditätsrisikos (Abfluss von Einlagen) als auch im Geschäftsrisiko (Berücksichtigung eines eingetretenen oder erwarteten oder geplanten Jahresfehlbetrag) grundsätzlich beachtet. Zur Steuerung des Risikos hat die Bank umfassende Risikomanagementprozesse implementiert.

ESG-Risiken bilden keine eigenständige Risikoart, sondern werden als Risikotreiber für die wesentlichen Risikoarten betrachtet. Sie wirken in den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und werden im Rahmen einer ESG-Risikotreiberanalyse innerhalb der Risikoinventur betrachtet.

Die Analyse der Risikotragfähigkeit dient sowohl dem Ziel der Fortführung des Instituts als auch dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten. Zur Erfüllung dieser beiden Schutzziele betrachtet die Bank die Risikotragfähigkeit in einer normativen und einer ökonomischen Perspektive.

Die normative Perspektive umfasst die Einhaltung der Gesamtheit der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen. In der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit sind alle wesentlichen Risiken in den vorgesehenen Limiten zu halten bzw. diese ggf. dorthin zurückzuführen. Absehbaren ungünstigen Entwicklungen der Risikotragfähigkeit, der Liquidität sowie der Reputation der Bank ist entgegenzuwirken. Die marktseitige Durchsetzung risikoadjustierter Konditionen für alle Geschäftsaktivitäten, aus denen quantitativ erfassbare Risiken für die Risikotragfähigkeit resultieren, stellt einen wesentlichen Grundsatz der Risikosteuerung dar. Die Risikolage in einem jeweiligen Markt, in einem Geschäftsfeld oder bei einem Geschäftspartner ist dabei im Rahmen der laufenden Risikosteuerung zu berücksichtigen.

Die in den Prozessen der Bank implementierte Risikosteuerung umfasst vier Basisstrategien:

- Risikoübernahme
- Risikominderung
- Risikotransfer
- Risikovermeidung

Die Übernahme von Risiken ist eine Voraussetzung für die Erwirtschaftung von Erträgen. Die NATIONAL-BANK geht Geschäfte ein, die der

Geschäftsstrategie sowie den internen Ertrags-Risiko-Anforderungen entsprechen. Die mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken übernimmt die Bank grundsätzlich selbst. Geschäfte, die bereits zum Abschlusszeitpunkt ein unzureichendes Chancen-Risiko-Profil aufweisen, werden nicht durchgeführt. Ein unzureichendes Chancen-Risiko-Profil kann beispielsweise vorliegen, wenn die Margenanforderungen im Kreditgeschäft nicht erfüllt und auch nicht durch andere Erträge mit dem zugehörigen Kundenverbund ausgeglichen werden. Bei operationellen Risiken erfolgt die Entscheidung über die Risikoübernahme insbesondere auf Basis einer Abwägung der Alternativen unter Kosten-Nutzen-Aspekten.

Bei Zunahme der übernommenen Risiken auf Einzelgeschäfts- oder auf Portfolioebene kann die Bank die Risiken z. B. durch Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten bzw. Sicherungsgeschäfte und durch Reduzierung der Geschäfte mindern. Operationelle Risiken können etwa durch die Optimierung organisatorischer Prozesse, Qualifizierung der Mitarbeitenden oder Notfallplanung gemindert werden.

Bei Geschäften, deren Risikoprofil nicht den Anforderungen der NATIONAL-BANK entspricht und bei denen eine Risikominderung nicht möglich ist, kann die Bank das Risiko in Teilen oder vollständig an andere Marktteilnehmer übertragen.

Geschäfte mit Kunden, deren Risikogehalt in einem gefährdenden Verhältnis zur Risikotragfähigkeit der Bank steht, dürfen grundsätzlich nicht eingegangen werden. Dies gilt insbesondere für Geschäfte mit Kunden, bei denen im Fall des Risikoeintritts die Schadenshöhe große Teile des Ergebnisses vor Risikovorsorge übersteigen könnte. Geschäfte im Rahmen der Eigenanlagen mit öffentlichen Haushalten, Banken, Versicherungen und Corporates werden in Abhängigkeit der Risikoeinstufung limitiert. Dabei sind für öffentliche Haushalte, Banken und Versicherungen, die der staatlichen Finanzaufsicht unterliegen, aufgrund der Transparenz höhere Begrenzungen zulässig. Geschäfte, die – nach vorgenommener Risikominderung – mit ihrem Betrag die Großkreditobergrenze der Bank überschreiten, sind zu vermeiden. Ebenso sind Geschäftsaktivitäten, die die Reputation der Bank erkennbar schädigen können, grundsätzlich zu vermeiden bzw. einzustellen.

Unverzichtbare Voraussetzung für eine effiziente Risikosteuerung ist eine ausgeprägte Risikokultur innerhalb der Gesamtbank. Die Risikokultur beschreibt allgemein die Art und Weise, wie Mitarbeitende des Instituts im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen sollen und tatsächlich umgehen. Sie soll zudem die Identifizierung und den bewussten Umgang mit Risiken fördern und dabei unterstützen, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die auch unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind. In der NATIONAL-BANK wird vom Vorstand ein risikobewusstes Handeln vorgelebt und so auch von allen Führungskräften sowie Mitarbeitenden erwartet.

Insbesondere eine offene Kommunikation, ein kritischer und konstruktiver Dialog auf und zwischen allen Ebenen sowie angemessene Anreizstrukturen stellen diesbezüglich grundlegende Voraussetzungen dar. Zur Überwachung einer in der Gesamtbank gelebten Risikokultur kommen insbesondere regelmäßige Umfragen der Führungskräfte und Mitarbeitenden zum Einsatz, auf deren Basis die Notwendigkeit von Maßnahmen zur weiteren Förderung der Risikokultur geprüft wird.

Die Einrichtung eines wirksamen Risikomanagements in der Aufbau- und Ablauforganisation liegt in der Verantwortung des Vorstands. Die Risikosteuerung auf Gesamtbankebene im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit einschließlich der gesetzten Limite, die Liquidität sowie die Reputation der Bank obliegt ebenfalls dem Vorstand. Hierbei wird er durch bereichs- und abteilungsübergreifende Gremien wie das (Gesamt-)Risikokomitee unterstützt. Bezogen auf die mit den einzelnen Geschäftsaktivitäten einhergehenden Risiken erfolgt die Risikosteuerung durch nachfolgende Organisationseinheiten:

- Kreditrisikomanagement / Qualitätsmanagement: Adressenausfallrisiken mit Ausnahme der Kreditspreadrisiken des Eigengeschäfts
- Treasury: Marktpreisrisiken, Kreditspreadrisiken des Eigengeschäfts, Zinsänderungsrisiken und Liquiditätsrisiken
- Dezentrale Beauftragte in allen Organisationseinheiten: Operationelles Risiko
- Beauftragter für Informationssicherheit nach Maßgabe des Vorstands und Unterstützung durch den Beauftragten für Business Continuity Management, das Zentrale Auslagerungsmanagement und die IT: Cyber-Resilienz-Risiko
- Leitungen der Marktbereiche: Geschäftsrisiko
- Vorstand mit Unterstützung des Reputationsrisikobeauftragten: Reputationsrisiko
- Vorstand (strategisch), beraten vom Nachhaltigkeitsrisikokomitee, und einzelne Organisationseinheiten bzw. Funktionen (operativ): ESG-Risiken

Die Risikocontrolling-Funktion verantwortet die Identifizierung, Messung und Analyse der Risiken sowie die Ermittlung und Analyse der Risikotragfähigkeit der Bank. Folgende wesentliche Aufgaben fallen in den Verantwortungsbereich der Risikocontrolling-Funktion:

- Unterstützung des Vorstands in allen risikopolitischen Fragen,
- Durchführung der Risikoinventur inklusive ESG-Risikotreiberanalyse und Erstellung des Gesamtrisikoprofils,

- Unterstützung des Vorstands bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse,
- Weiterentwicklung des Systems von Risikokennzahlen und Risikoindikatoren,
- laufende Überwachung der Risikosituation und der Risikotragfähigkeit,
- regelmäßige Erstellung der Risikoberichte,
- Verantwortung für die Prozesse zur Eskalation, von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die relevanten Gremien und Organisationseinheiten der Bank,
- im Falle eines hohen Bestands an notleidenden Krediten Überwachung und Messung dieser und
- Durchführung einer risikokulturellen Selbstevaluation.

Im Rahmen der Berichterstattung werden der Vorstand, die Mitglieder des Risikokomitees sowie der Aufsichtsrat turnusmäßig und anlassbezogen über die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage der Bank informiert. Im gemäß MaRisk vorgelegten vierteljährlichen Risikobericht werden für alle wesentlichen Risikoarten innerhalb der ökonomischen Risikotragfähigkeit eine Standardanalyse sowie Stresstests (übergreifender Stresstest „schwerer konjunktureller Abschwung“, inverser Stresstest, übergreifende Stresstests mit institutseigenen und marktweiten Ursachen sowie risikoartenspezifische Stresstests) dargestellt und bewertet. Des Weiteren werden die einzelnen Risikopotenziale ihren risikoartenbezogenen Limiten gegenübergestellt und zum Gesamtbankrisiko zusammengeführt. Schließlich wird das freie Risikokapital aus der Differenz zwischen dem Gesamtbankrisiko und den Risikodeckungspotenzialen auf Gesamtbankebene ermittelt. Weiterhin erfolgen eine Darstellung der Kapitalplanung und eine darauf aufbauende Analyse der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive inkl. adverser Szenarien. Der Vorstand erhält monatlich eine Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive. Daneben werden in unterschiedlichen Intervallen Einzelreports und -analysen je Risikoart erstellt, auf die jeweils in den folgenden Abschnitten eingegangen wird. Im Rahmen des (Gesamt-)Risikokomitees sowie in einzelnen risikoartenspezifischen Risikokomitees erfolgt eine Befassung risikorelevanter Fragestellungen.

Die vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren der NATIONAL-BANK gem. Art. 435 Abs. 1 Buchst. e CRR sowie die Risikoerklärung gem. Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR finden sich am Ende des vorliegenden Berichtes. Gemäß Auslegungsentcheidung der Deutschen Bundesbank vom 30. Januar 2015 sind unter „Leitungsorgan“ grundsätzlich Vorstand und Aufsichtsrat zu verstehen. Dies bezieht sich auch auf Art. 435 Abs. 2 CRR. Bei den Anforderungen nach Art. 435 Abs. 1 Buchstaben e und f CRR handelt es sich jedoch um Aufgaben,

Angemessenheits- und Risikoerklärung des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 1 Buchst. e und f CRR)

die dem Bereich der Führung des Unternehmens zuzuordnen sind und folglich vom Vorstand eines Instituts wahrgenommen werden. Entsprechend werden diese beiden Erklärungen vom Vorstand abgegeben.

6 Offenlegung der aufsichtsrechtlichen Schlüsselparameter

Die folgende Tabelle EU KM1 enthält gem. Art. 447 CRR die aufsichtsrechtlichen Schlüsselparameter der NATIONAL-BANK. Sie gibt einen zusammengefassten Überblick zu den wichtigsten regulatorischen Kennzahlen, insbesondere über die Eigenmittelausstattung, den risikogewichteten Positionsbeträgen, Kapitalquoten, zusätzlichen Anforderungen in Verbindung mit dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess und Kapitalpuffern, Angaben zur Verschuldungsquote sowie die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR).

Die LCR wird als Durchschnitt angegeben, basierend auf den Beobachtungen an den zwölf Monatsultimen im jeweiligen Jahr. Im Offenlegungsbericht 2024 wurden Stichtagswerte gezeigt.

Die strukturelle Liquiditätsquote wird nach dem Standardansatz gemäß den Vorgaben aus Teil 6, Titel IV, Kapitel 1 bis 5 CRR ermittelt.

Offenlegung
der Schlüssel-
parameter
(Art. 447 CRR)

		a	e
		31.12.2025	31.12.2024
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	474,9	459,4
2	Kernkapital (T1)	474,9	459,4
3	Gesamtkapital	558,2	544,4
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	3.654,9	3.185,7
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	---	---
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	12,9932	14,4194
5a	Entfällt		
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	---	---
6	Kernkapitalquote (%)	12,9932	14,4194
6a	Entfällt		
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	---	---
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,2726	17,0875
7a	Entfällt		
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	---	---
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten)			
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000	0,2500
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000	0,1406
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000	0,1875
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,0000	8,2500
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	---	---
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7500	0,7500
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0319	0,2273
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	---	---
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	---	---
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,2819	3,4773
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,2819	11,7273
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,9932	8,2319

		a	e
		31.12.2025	31.12.2024
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	7.092,6	6.848,9
14	Verschuldungsquote (in %)	6,6956	6,7069
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	---	---
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	---	---
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der			
EU 14d	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	---	---
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,0000	3,0000
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.437,7	2.241,0
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.272,1	1.226,6
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	53,0	59,9
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.219,1	1.166,7
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	200,0754	192,4748
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	4.132,2	4.109,2
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.906,0	2.679,9
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	142,1953	153,3339

Tab. 4: EU KM1: Schlüsselparameter

7 Zusammensetzung der Eigenmittel

7.1 Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich nach den Vorschriften der CRR aus den Bestandteilen hartes Kernkapital (Core Equity Tier 1, CET1) (Art. 26 ff. CRR), zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) (Art. 51 ff. CRR) und Ergänzungskapital (Tier 2, T2) (Art. 71 ff. CRR) zusammen. Sie basieren auf den Wertansätzen des HGB und beinhalten im Wesentlichen das bilanzielle Eigenkapital zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten sowie des Sonderpostens für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB.

Das Kernkapital ist die Summe aus hartem Kernkapital und zusätzlichem Kernkapital. Das harte Kernkapital der Bank macht einen Anteil von 85,0750 % der gesamten Eigenmittel aus und setzt sich aus dem eingezahlten Grundkapital, dem damit verbundenen Agio und den Rücklagen zusammen. Als Abzugspostitionen (regulatorische Anpassungen) kommen der genehmigte Rückkaufrahmen für eigene Aktien und die immateriellen Vermögensgegenstände zum Tragen. Bei den abzuziehenden immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um fortgeführte Anschaffungskosten aus dem Erwerb von Software, Lizenzen und Markenrechten.

Das Ergänzungskapital besteht aus mehreren langfristigen Nachrangdarlehen und den Vorsorgereserven gem. § 340f HGB. Die im Jahr 2020 emittierten nachrangigen Darlehen mit Fälligkeit im Jahr 2030 entsprechen den Anforderungen des Art. 62 i. V. m. Art. 63 CRR. Der Nominalzins der Nachrangdarlehen beträgt 3,50 %. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen, da die Gläubiger nicht berechtigt sind, die Darlehen vorzeitig zu kündigen. Der Bank steht nach Ablauf von fünf Jahren und danach jährlich ein einseitiges Kündigungsrecht - vorbehaltlich der Genehmigung durch die BaFin - zu. Eine Aufrechnung des Rückzahlungsanspruchs der Gläubiger gegen Forderungen der Bank ist ausgeschlossen. Im Fall der Insolvenz oder der Liquidation der Bank ist der Anspruch der Gläubiger auf Rückzahlung des Darlehenskapitals erst nach Befriedigung aller nichtnachrangigen Gläubiger zu erfüllen. Zum 15. Oktober 2025 sind die Nachrangdarlehen mit Unterschreitung einer Restlaufzeit von fünf Jahren in die Amortisierung i. S. d. Art. 64 CRR eingetreten, sodass deren Anrechenbarkeit als Ergänzungskapitalinstrumente zeitanteilig sinkt.

Zum Berichtsstichtag stellen sich die Eigenmittel der NATIONAL-BANK wie folgt dar, Referenzen in Spalte b stehen im Einklang mit der Zählweise in der Tabelle „EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz“:

Offenlegung
von Eigen-
mitteln
(Art. 437 Buchst. a
CRR)

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	251,5	Aktienkapital 1 und 2
	Davon: Art des Instruments 1	251,5	Aktienkapital 1 und 2
	Davon: Art des Instruments 2	---	
	Davon: Art des Instruments 3	---	
2	Einbehaltene Gewinne	154,7	Aktienkapital 3
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	---	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	86,6	Passiva 9
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	---	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	---	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	---	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	492,8	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	---	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,2	Aktiva 9
9	Entfällt	---	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	---	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	---	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	---	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	---	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	---	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	---	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-14,6	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
20	Entfällt	---	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	---	
EU-20b	Davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	---	
EU-20c	Davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	---	
EU-20d	Davon: aus Vorteilungen (negativer Betrag)	---	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	---	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	---	
23	Davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	---	
24	Entfällt	---	
25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	---	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	---	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	---	
26	Entfällt	---	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	---	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-3,0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-17,9	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	474,9	

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	---	
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	---	
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	---	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	---	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	---	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	---	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	---	
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	---	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	---	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	---	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
41	Entfällt	---	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	---	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	---	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	---	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	---	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	474,9	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	47,9	Passiva 8
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	---	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	---	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	---	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	---	
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	---	
50	Kreditrisikoanpassungen	35,4	Aktiva 3 und 4
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	83,3	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	---	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
54a	Entfällt	---	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
56	Entfällt	---	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	---	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	---	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	---	
58	Ergänzungskapital (T2)	83,3	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	558,2	
60	Gesamtrisikobetrag	3.654,9	

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	12,9932	
62	Kernkapital (T1)	12,9932	
63	Gesamtkapital	15,2726	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,7819	
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,7500	
67	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,0319	
EU-67a	Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	---	
EU-67b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,0000	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,0000	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt	---	
70	Entfällt	---	
71	Entfällt	---	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1,1	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,7	
74	Entfällt	---	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	---	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	35,4	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	41,4	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	---	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	---	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	---	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	---	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	---	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	

Tab. 5: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

7.2 Überleitung der regulatorischen Eigenmittel zum bilanziellen Kapital

Die regulatorischen Eigenmittel lassen sich zum bilanziellen Eigenkapital des geprüften Abschlusses der NATIONAL-BANK zum Berichtsstichtag wie folgt überleiten. In der Spalte c) werden diejenigen Bilanzpositionen referenziert, die zur Bestimmung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals verwendet werden. Die Referenzen stehen im Einklang mit der Spalte b) in der Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel“:

		a	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	44,12	
2	Forderungen an Kreditinstitute	2.230,58	
3	Forderungen an Kunden	3.900,88	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	360,93	
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20,45	
6	Beteiligungen	1,74	
7	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,39	
8	Treuhandvermögen	4,26	
9	Immaterielle Anlagewerte	0,48	8
10	Sachanlagen	56,87	
11	Sonstige Vermögensgegenstände	13,69	
12	Rechnungsabgrenzungsposten	1,25	
	Aktiva insgesamt	6.635,64	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	408,67	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.543,40	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	0,01	
4	Treuhandverbindlichkeiten	4,26	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	5,92	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	1,45	
7	Rückstellungen	113,80	
8	Nachrangige Verbindlichkeiten	50,37	46
9	Fonds für allgemeine Bankrisiken	86,56	EU-3a
	Passiva insgesamt	6.214,44	
Aktienkapital			
1	Gezeichnetes Kapital	44,93	1
2	Kapitalrücklage	206,58	1
3	Gewinnrücklagen	154,71	2
4	Bilanzgewinn	14,98	
	Gesamtaktienkapital	421,20	

Tab. 6: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

7.3 Regulatorische Eigenmittelanforderungen

Die NATIONAL-BANK ermittelt die Eigenmittelanforderungen über alle Risikopositionsklassen gem. Art. 112 i. V. m. Art. 92 CRR in den Kategorien Kreditrisiken im Anlagebuch (Standardansatz), Marktrisiken im Handels- bzw. Anlagebuch (Standardansatz), operationelle Risiken (Basisindikatoransatz) sowie Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustment, CVA) (Standardansatz). Derivative Positionen hält die Bank ausschließlich zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene sowie auf Kundenauftrag in Kombination mit dem entsprechenden Gegengeschäft. Das Kontrahentenausfallrisiko wird durch Anwendung des Standardansatzes (Standardised Approach for Counterparty Credit Risk, SA-CCR) ermittelt. Für das Marktrisiko im Handelsbuch waren mangels entsprechender Positionen zum Berichtsstichtag keine Eigenmittel gebunden. Die offene Währungsposition bleibt gem. Art. 351 CRR aufgrund ihres geringen Umfangs frei von einer Eigenmittelunterlegung.

Regulatorische Kapitalbindung
(Art. 438 Buchst. c und d CRR)

Den Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount, TREA) und die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen zeigt die folgende Tabelle EU OV1:

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.294,4	2.779,3	263,5
2	Davon: Standardansatz	3.294,4	2.779,3	263,5
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	---	---	---
4	Davon: Slotting-Ansatz	---	---	---
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	---	---	---
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	---	---	---
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	14,2	20,6	1,1
7	Davon: Standardansatz	14,2	20,6	1,1
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	---	---	---
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	---	---	---
9	Davon: Sonstiges CCR	0,0	0,0	---
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	32,5	28,2	2,6
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	---	---	---
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	32,5	---	2,6
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	---	---	---
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	---	---	---
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	---	---	---
17	Davon: SEC-IRBA	---	---	---
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	---	---	---
19	Davon: SEC-SA	---	---	---
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	---	---	---
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0,00	0,00	0,00
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	---	---	---
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	0,00	0,00	0,00
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	---	---	---
EU 22a	Großkredite	---	---	---
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	---	---	---
24	Operationelles Risiko	313,87	357,54	25,11
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	---	---	---
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	---	---	---
26	Angewandter Output-Floor (in %)	---	---	---
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	---	---	---
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	---	---	---
29	Insgesamt	3.654,92	3.185,66	292,39

Tab. 7: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

In Relation zu den Gesamteigenmitteln ergibt sich zum Berichtsstichtag eine Gesamtkapitalquote von 15,2726 %. Das Verhältnis des Kernkapitals zu den risikogewichteten Positionswerten (Kernkapitalquote) beträgt 12,9932 %.

8 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos

Bezüglich des Kredit- und des Verwässerungsrisikos umfassen die nachfolgenden Tabellen Informationen bezüglich

- der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen (Meldebogen EU CR1),
- der Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Meldebogen EU CQ3),
- der Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Meldebogen EU CQ1),
- durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangter Sicherheiten (Meldebogen EU CQ7).

Kredit- und Verwässerungsrisiko

(Art. 442 Buchst. c und d CRR)

Da die Bank nach den nationalen Rechnungslegungsvorschriften des HGB bilanziert, erfolgt kein Ausweis der Stufen 1, 2 und 3.

Wertminderungen entsprechen denen nach den geltenden Rechnungslegungsvorschriften zu berücksichtigenden, Einzelwertberichtigungen (EWB) sowie den volumengewichteten, auf einzelne Risikopositionen verteilten Pauschalwertberichtigungen (PWB) und den Reserven gem. § 340f HGB. Für bilanzielle Risikopositionen werden diese entsprechend der aufsichtlichen Validierungsregeln mit negativem und für außerbilanzielle Risikopositionen mit positivem Vorzeichen dargestellt.

Auf Basis des Meldebogens EU CR1 ergibt sich das Verhältnis zwischen den notleidenden Darlehen und Krediten (Zeile 010, Spalte d) und dem Bruttobuchwert der Darlehen und Kredite (Zeile 010, Spalten a und d) zum Berichtsstichtag zu 3,5516 % (NPL-Quote).

Da bei der Bank zum Stichtag 31. Dezember 2025 in Besitz genommene Vermögenswerte gemäß der Tabelle „EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten“ nicht vorliegen, ist die Tabelle vollständig leer.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.259,0	---	---	0,0	---	---	0,0	---	---	0,0	---	---	0,0	0,0	0,0
010	Darlehen und Kredite	3.868,7	---	---	142,5	---	---	-53,5	---	---	-56,0	---	---	-9,5	2.413,5	46,4
020	Zentralbanken	0,0	---	---	0,0	---	---	0,0	---	---	0,0	---	---	0,0	0,0	0,0
030	Sektor Staat	41,7	---	---	0,0	---	---	-0,6	---	---	0,0	---	---	0,0	0,3	0,0
040	Kreditinstitute	0,0	---	---	0,0	---	---	0,0	---	---	0,0	---	---	0,0	0,0	0,0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	127,5	---	---	0,1	---	---	-1,8	---	---	0,0	---	---	0,0	65,4	0,0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.165,1	---	---	133,6	---	---	-29,9	---	---	-52,6	---	---	-9,0	1.125,3	42,5
070	Davon: KMU	1.533,4	---	---	58,6	---	---	-21,2	---	---	-24,1	---	---	-8,4	977,6	16,9
080	Haushalte	1.534,4	---	---	8,8	---	---	-21,2	---	---	-3,4	---	---	-0,5	1.222,5	3,9
090	Schuldverschreibungen	361,5	---	---	0,0	---	---	-0,5	---	---	0,0	---	---	0,0	40,9	0,0
100	Zentralbanken	0,0	---	---	0,0	---	---	0,0	---	---	0,0	---	---	0,0	0,0	0,0
110	Sektor Staat	186,1	---	---	0,0	---	---	0,0	---	---	0,0	---	---	0,0	0,0	0,0
120	Kreditinstitute	141,8	---	---	0,0	---	---	-0,4	---	---	0,0	---	---	0,0	30,9	0,0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	10,0	---	---	0,0	---	---	0,0	---	---	0,0	---	---	0,0	5,0	0,0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	23,6	---	---	0,0	---	---	-0,1	---	---	0,0	---	---	0,0	5,0	0,0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.266,1	---	---	13,4	---	---	8,7	---	---	0,6	---	---		256,1	0,2
160	Zentralbanken	0,0	---	---	0,0	---	---	0,0	---	---	0,0	---	---		0,0	0,0
170	Sektor Staat	8,0	---	---	0,0	---	---	0,0	---	---	0,0	---	---		0,0	0,0
180	Kreditinstitute	8,1	---	---	0,0	---	---	0,0	---	---	0,0	---	---		0,0	0,0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	86,2	---	---	0,0	---	---	0,0	---	---	0,0	---	---		6,2	0,0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	924,3	---	---	13,3	---	---	8,7	---	---	0,6	---	---		181,5	0,2
210	Haushalte	239,6	---	---	0,0	---	---	0,0	---	---	0,0	---	---		68,4	0,0
220	Insgesamt	7.755,3	---	---	155,8	---	---	-45,4	---	---	-55,4	---	---	-9,5	2.710,5	46,6

Tab. 8: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen											
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.259,0	2.259,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
010	Darlehen und Kredite	3.868,7	3.852,5	16,2	142,5	105,6	1,8	3,4	5,3	21,9	0,9	3,5	140,5
020	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
030	Sektor Staat	41,7	41,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
040	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	127,5	127,5	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.165,1	2.151,2	13,9	133,6	103,6	1,5	2,1	3,4	21,0	0,1	1,9	131,7
070	Davon: KMU	1.533,4	1.519,5	13,9	58,6	50,9	0,5	0,7	1,9	4,0	0,1	0,5	58,6
080	Haushalte	1.534,4	1.532,0	2,3	8,8	2,0	0,4	1,3	1,8	0,9	0,8	1,6	8,8
090	Schuldverschreibungen	361,5	361,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
100	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110	Sektor Staat	186,1	186,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120	Kreditinstitute	141,8	141,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	23,6	23,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.266,1			13,4								11,6
160	Zentralbanken	0,0			0,0								0,0
170	Sektor Staat	8,0			0,0								0,0
180	Kreditinstitute	8,1			0,0								0,0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	86,2			0,0								0,0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	924,3			13,3								11,6
210	Haushalte	239,6			0,0								0,0
220	Insgesamt	7.755,3	6.473,0	16,2	155,8	105,6	1,8	3,4	5,3	21,9	0,9	3,5	152,1

Tab. 9: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Davon: wert- gemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
			Davon: ausgefallen					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
010	Darlehen und Kredite	65,0	93,2	93,2	75,8	-0,9	-30,0	78,7
020	<i>Zentralbanken</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
030	<i>Sektor Staat</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
040	<i>Kreditinstitute</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	60,0	91,1	91,1	75,2	-0,8	-29,5	72,6
070	<i>Haushalte</i>	5,0	2,1	2,1	0,5	-0,1	-0,5	6,1
080	Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
090	Erteilte Kreditzusagen	5,8	2,7	2,7	0,3	0,0	0,0	4,3
100	<i>Insgesamt</i>	70,8	96,0	96,0	76,0	-0,9	-30,0	82,9

Tab. 10: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a	b
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	0,0	0,0
020	Außer Sachanlagen	0,0	0,0
030	Wohnimmobilien	0,0	0,0
040	Gewerbeimmobilien	0,0	0,0
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	0,0	0,0
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0,0	0,0
070	Sonstige Sicherheiten	0,0	0,0
080	Insgesamt	0,0	0,0

Tab. 11: EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

9 Offenlegungsanforderungen zu einzelnen Risikoarten

9.1 Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko besteht in der Gefahr, dass für die Bank durch den Ausfall einer Gegenpartei, mit der sie eine wirtschaftliche Beziehung unterhält, ein Verlust entsteht. In Bezug auf das Kundenkreditgeschäft besteht das Adressenausfallrisiko darin, dass ein Kreditnehmer den vertraglichen Verpflichtungen zur Zins- und Tilgungszahlung in Bezug auf Betrag oder Termin nicht oder nur teilweise nachkommt (Ausfallrisiko) oder dass sich die Bonität des Kreditnehmers in Form einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit verschlechtert (Migrationsrisiko). Die erwarteten Sicherheitenerlöse werden in Abhängigkeit von der gestellten Sicherheitenart unter Berücksichtigung von Sicherheitenabschlägen ermittelt. Bei Immobiliensicherheiten wird auf die Beleihungsgrenzen abgestellt. Das Adressenausfallrisiko aus dem Kundengeschäft berücksichtigt auch die negative Veränderung des angesetzten Wertes der Kreditsicherheiten. Hinsichtlich des Eigengeschäfts mit Emittenten und Kontrahenten besteht das Adressenausfallrisiko darin, dass der Bank aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten eines Eigenkapital- oder Fremdkapitalinstruments oder Derivats Verluste entstehen (Ausfallrisiko) oder sich die Bonität eines Emittenten oder Kontrahenten verschlechtert (Migrationsrisiko).

Strategie und Verfahren:
Adressenausfallrisiken
(Art. 435 Abs. 1
Buchst. a CRR)

Das Kreditgeschäft ist die für die Bank wesentliche Ertragsquelle. Gegenstand der Tätigkeit ist eine klassische Buy-and-Hold-Strategie. Gleichzeitig kommt es darauf an, bestehende Adressenausfallrisiken durch angemessene Sicherheiten einzugrenzen. Komplexe Unternehmensfinanzierungen, Eigenverbriefungen (Securitization) mit umfangreichen Vertragswerken und der Handel mit syndizierten Krediten (Credit Trading) werden nicht verfolgt. Das Marktgebiet der Bank ist vom Schwerpunkt her Nordrhein-Westfalen.

Im Neukundengeschäft liegt der Fokus auf bonitätsstarken Kunden, die den Aufbau einer Geschäftsverbindung im Zins- und Provisionsgeschäft ermöglichen und im Kreditgeschäft Liquidität auch im Kurzfristgeschäft benötigen. Neue Geschäftsverbindungen mit dauerhaft weit überwiegender Erträgen nur aus dem langfristigen Kreditgeschäft ohne vereinbartes Cross-Selling, vorzugsweise im Provisionsgeschäft, werden nicht angestrebt.

Zur Begrenzung von Klumpenrisiken ist zu gewährleisten, dass keine übermäßigen Konzentrationen hinsichtlich des Kreditvolumens in Branchen sowie hinsichtlich des Kredit- und Blankovolumens in definierten Ratingklassen entstehen. Hierzu werden quantitative Limitierungen für das originäre Kreditportfolio vorgenommen. Ergänzend zu den Limitierungen werden Signalwerte festgelegt, bei deren Erreichen eine Analyse möglicher Steuerungsansätze erforderlich ist. Bezüglich der maximalen Höhe von Gesamtkredit und Blankoanteil

gelten sowohl für den Einzelkreditnehmer als auch für die Kreditnehmereinheit nach Risiko grundsätzliche Regelgrenzen.

Im Rahmen der Investmentstrategie werden Anlageentscheidungen für die Eigenanlagen der Bank mit folgenden, in absteigender Priorität genannten Zielen getroffen:

- Sicherstellung einer den aufsichtsrechtlichen sowie betrieblichen Anforderungen genügenden Liquidität
- Werterhalt der getätigten Investitionen
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten der getätigten Investitionen und Erzielung der im Rahmen der periodischen Geschäftsplanung vorgesehenen Ergebnisbeiträge

Bei den Investments werden sowohl die Liquiditätseffekte aus der Wirtschaftsplanung (u. a. Kredit- und Einlagenplanung) als auch die laufende Entwicklung des Kredit- und Einlagenvolumens berücksichtigt. Bei Erwerb besteht grundsätzlich eine Halteabsicht bis zur Fälligkeit. Die Nutzung von Marktopportunitäten zur Erzielung zusätzlicher, ungeplanter Erträge ist in Einzelfällen möglich. Sämtliche Geschäftsaktivitäten werden im Rahmen der Risikomanagement- und Risikocontrollingprozesse überwacht. Die Anlageklassen sind auf Finanzprodukte beschränkt, die im Rahmen des Neuproduktprozesses für die Eigenanlagen der Bank genehmigt wurden. Für die Anlageklassen und die darin gehaltenen oder vorgesehenen Einzelinvestments sind Betragsbegrenzungen und Kriterien definiert. Ausnahmeentscheidungen von diesen Grenzen und Kriterien sind nur durch den Vorstand zulässig.

Sowohl das maximale Gesamtengagement eines Kontrahenten / Emittenten unter Einbeziehung aller seiner Adressenausfallrisiken sowie das maximale Gesamtengagement einer diesem Kontrahenten / Emittenten zuzuordnenden Kreditnehmereinheiten nach Risiko unterliegen Regelgrenzen. Hiervon abweichende Investitionsentscheidungen durch den Vorstand sind zulässig. Für Investitionen in Wertpapiere des Bundes sowie Guthaben und Einlagen bei der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank sowie Forderungen an die Bundesagentur für Arbeit gelten keine Begrenzungen.

In einem sehr begrenzten Umfang wird in Beteiligungen investiert, wobei folgende Zielsetzungen und Hintergründe bestimmend sind:

- Unterstützung des originären Firmen- und Privatkundengeschäftes
- Erwachen aus der kommunalen und örtlichen Einbindung der Bank
- Unterstützung des Bankgeschäftes oder kunden- bzw. geschäftsinduzierter Hintergrund

Die kundenbetreuenden Einheiten und die Marktfolge sind in den Kreditprozess eingebunden und bis einschließlich der Ebene des Vorstandes

– auch im Vertretungsfall – ablauf- und aufbauorganisatorisch funktional getrennt.

Die Identifizierung, Beurteilung und Überwachung des portfoliobasierten Kreditrisikos im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung obliegt dem Risikocontrolling. Für die Identifizierung, Beurteilung und Überwachung des Adressenausfallrisikos im Kundenkreditgeschäft auf Ebene der einzelnen Kreditnehmer und der Kreditnehmereinheiten nach Risiko sowie das gesamte Kundenkreditportfolio umfassend ist das Kreditrisikomanagement zuständig.

Das Kreditrisikomanagement ist als Marktfolgeeinheit verantwortlich für die methodische Gestaltung der Kreditbearbeitungsprozesse und der Kreditbearbeitungskontrolle. Die Behandlung von Problemkrediten obliegt dem Spezialkreditmanagement innerhalb des Kreditrisikomanagement. Die Überprüfung der in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegten Sicherheiten sowie die Festlegung des im Kreditprozess anzusetzenden Wertes der einzelnen Sicherheit erfolgt ebenfalls im Kreditrisikomanagement.

Die Ausgestaltung der quantitativen Methoden sowie die fortlaufende Validierung des Ratingverfahrens liegen in der Zuständigkeit des Risikocontrollings.

Das Risikocontrolling und das Kreditrisikomanagement sind für das Risikoreporting zuständig. Die Einhaltung der in der Kreditrisikostrategie festgelegten quantitativen Begrenzungen im Kundenkreditportfolio wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt.

Die kundenbetreuenden Einheiten initiieren die Geschäfte. Die Kreditgewährung erfordert im ersten Schritt im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung grundsätzlich die Durchführung eines internen Ratings sowie eine Beurteilung des Wertes der gestellten Sicherheiten entsprechend festgelegter Verfahren. Für die Kreditentscheidung sind grundsätzlich zwei Voten erforderlich. Das erste Votum ist nach vollständiger Durchführung des Ratings im Rahmen festgelegter Kompetenzen durch den Markt abzugeben. Das zweite Votum erfolgt durch die Marktfolge, die vorab eine qualifizierte Kontrolle und Prüfung der wirtschaftlichen Analyse und Freigabe des erstellten Ratings vornimmt. Eine Kreditgenehmigung erfolgt nur bei – ggf. nach Durchlauf eines Eskalationsverfahrens – positivem Erst- und Zweitvotum. Oberhalb der hierbei geltenden Kreditkompetenzen erfolgt die Kreditentscheidung durch den Vorstand. Das Rating ist grundsätzlich spätestens nach Ablauf eines Jahres unter Berücksichtigung aktueller Informationen zu erneuern. Bei ermäßigtem Risikogehalt bestehen genau definierte Ausnahmen vom Zwei-Voten-Prozess für das nicht risikorelevante Geschäft. Kriterien hierfür sind die interne Ratingklasse sowie eine Kombination von Gesamtkreditvolumenhöhe und Blankokreditvolumenhöhe. Gestellte Sicherheiten werden im Rahmen der

Kreditgewährung durch die Marktfolge bewertet und vor Kreditauszahlung geprüft. In Abhängigkeit von Kredithöhe, Sicherheitenart und Sicherheitenansatz werden bestimmte Sicherheiten einer zusätzlichen Überprüfung durch die gesonderte, ausschließlich für die Sicherheitenbearbeitung verantwortliche Gruppe Sicherheiten innerhalb des Bereiches Kreditrisikomanagement unterzogen. Der Bereich Kreditrisikomanagement ist ebenfalls zuständig für die Erstellung und Erfassung der Kredit- und Sicherheitenverträge.

Die Quantifizierung, Analyse und Steuerung des Adressenausfallrisikos erfolgt sowohl auf Einzelkunden- als auch auf Portfolioebene und umfasst das Kunden- und das Eigengeschäft. Alle Einzelkreditrisiken werden zu internen Risikoeinheiten aggregiert, die neben den Kreditnehmereinheiten nach § 19 Abs. 2 KWG auch die Gruppen verbundener Kunden nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR beinhalten. Für Derivatepositionen mit Kontrahenten erfolgt die Risikobeurteilung auf Basis der Risikobeiträge im Rahmen des aufsichtlichen Standardansatzes.

In der Ermittlung des Adressenausfallrisikos für das Kundengeschäft erfolgte eine Umstellung von einer periodischen auf eine barwertige Betrachtung. Die Ermittlung der barwertigen Risikokennzahlen erfolgt mittels einer Monte-Carlo-Simulation unter Beachtung des in der Standardanalyse regulatorisch geforderten Konfidenzniveaus von 99,9 %. In der Berechnung der Verlustquote zur Ermittlung barwertiger Risikokennzahlen wurden zum einen Parameter aus der Datenhistorie der Bank abgeleitet und zum anderen Pool-Parameter teilweise übernommen oder aufgrund fehlender eigener Datenhistorie konservativ festgelegt. Während das Migrationsrisiko im periodischen Modell mittels einer Verschiebung der Ausfallwahrscheinlichkeiten approximiert wurde, sind im barwertigen Modell Migrationsmatrizen hinterlegt. Das systematische Risiko sowie das idiosynkratische Risiko werden in der Berechnung des barwertigen Credit-Value-at-Risk berücksichtigt.

In Bezug auf das Kundenkreditgeschäft und für Schuldscheindarlehen im Eigengeschäft erfolgt die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Basis eines jährlich validierten poolbasierten Ratingverfahrens, für das sich die NATIONAL-BANK mit anderen Banken zusammengeschlossen hat. Die Vorteile eines einheitlichen poolbasierten Ratingverfahrens bestehen in einer breiten Datenbasis, hohen Trennfähigkeit der Verfahren, genauen und fairen Untergliederung der Kunden entsprechend ihrer Bonität, statistisch stabilen Ausfallraten sowie objektiven Risikoerkennung. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten im Eigengeschäft werden außer für Schuldscheindarlehen grundsätzlich von externen Ratingeinstufungen abgeleitet.

Für das Adressenausfallrisiko im Eigengeschäft war bereits im Vorjahr ein barwertiges Kreditrisikomodell eingeführt worden. Für dessen

Parametrisierung werden u. a. Migrationsmatrizen auf Basis historischer Ratingveränderungen, geschätzte emittenten- und kontrahentengruppenbezogene Verlustquoten sowie nach Ratingklassen, Segmenten und Laufzeiten differenzierte Spreadmatrizen herangezogen.

Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials wird nunmehr die Kreditrisikoprämie für das Kunden- und Eigengeschäft in der Ermittlung der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs berücksichtigt. Zuvor war die Kreditrisikoprämie mittels einer Risikokostenquote des Zinsbuchs approximiert worden. Die Kreditrisikokosten für ausgefallene Kunden werden weiterhin in Höhe der gebildeten Einzelwertberichtigungen einbezogen. Das Ergebnis der verlustfreien Bewertung ist Ausgangspunkt zur Ermittlung der stillen Lasten als Abzugsposition innerhalb des ökonomischen Risikodeckungspotenzials. Die stillen Lasten werden um die barwertigen erwarteten Verluste aus dem Kunden- und Eigengeschäft erweitert, um die erwartete Verschlechterung der Kreditrisikoprämie zu berücksichtigen. Die Adressenausfallrisiken im Kunden- und Eigengeschäft werden durch Simulationen von Wertänderungen in der Kreditrisikoprämie abgebildet. Das Risiko – im Sinne eines unerwarteten Verlusts – besteht in einer Veränderung der Kreditrisikoprämie aufgrund von unerwarteten Änderungen der Ratingklasse sowie der Parameter zur Verlustquotenschätzung. Wechselwirkungen innerhalb des Portfolios Kundengeschäft werden über Branchenkorrelationen, die Variation makroökonomischer Bedingungen sowie Schwankungen der Verlustquote simuliert.

Neben den im barwertigen Kreditrisikomodell immanent berücksichtigten Größenkonzentrationen sind auch Analysen zu Schwerpunktbildungen Bestandteil der Risikoberichterstattung.

Im Kundenkreditgeschäft können Nachhaltigkeitsaspekte innerhalb der manuellen Risikoklassifizierung (Rating) berücksichtigt werden, ebenso in Bezug auf den Sicherheitenwert durch die Immobilienbewertung. Das in Zusammenarbeit mit anderen am poolbasierten Ratingverfahren mitwirkenden Banken entwickelte ESG-Scoring wird im Kreditprozess berücksichtigt.

ESG-Risiken können direkt oder indirekt auf das Kreditspreadrisiko wirken. Die strategische Ausrichtung der Bank im Rahmen der Investmentstrategie berücksichtigt auch ESG-Aspekte. Unter anderem wird im Rahmen der Steuerung des Anleihebestands durch die Investmentstrategie auch die Klassifizierung der Emittenten gemäß „MSCI ESG-Rating“ des Anbieters Morgan Stanley Capital International (MSCI) berücksichtigt. Diese Steuerung kann die Zusammensetzung des kreditspreadrisikotragenden Portfolios beeinflussen und so auf das Kreditspreadrisiko wirken.

Akuten Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen Rechnung getragen. Ein akutes Ausfallrisiko ist zu sehen, wenn die Bank es als unwahrscheinlich ansieht, dass ein Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der Bank in voller Höhe begleichen wird. Wesentliches Kriterium zur Identifizierung des akuten Risikos ist die Beurteilung der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers, also inwieweit dieser voraussichtlich in der Lage sein wird, seine Verbindlichkeiten aus erwarteten zukünftigen Liquiditätszuflüssen (Cashflow, Gehalt, sonstige Einnahmen etc.) zu bedienen. Bei der Bemessung der individuellen Risikovorsorge wird der mögliche Realisierungswert aus vorhandenen Sicherheiten berücksichtigt. Zudem fließen die erwarteten Zahlungseingänge, deren Realisierung zur Rückführung der Forderung der Bank eingesetzt werden können, in die Ermittlung ein.

Für das barwertige Adressenausfallrisiko wird im Kunden- sowie im Eigengeschäft jeweils ein separater Stresstest „schwerer konjunktureller Abschwung“, ermittelt, der in die Analyse der Risikotragfähigkeit eingeht. Im Kunden- und Eigengeschäft wird darüber hinaus jeweils ein weiteres Stressszenario ermittelt.

9.3 Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko ist die Gefahr negativer Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenslage der Bank durch Entwicklungen des Zinsniveaus und der Zinsstruktur sowie Entwicklungen des Umfangs und der Struktur des Zinsbuchs. Das Zinsänderungsrisiko wird einerseits in einer periodischen und andererseits in einer barwertigen Dimension ermittelt. Bestandteile des Zinsänderungsrisikos in beiden Dimensionen sind grundsätzlich auch das Gap-Risiko, Basisrisiko und Optionsrisiko.

Wesentliche Grundlage der langfristigen Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist der Zinsbuch-Cashflow. Dieser fasst alle zinstragenden Einzelgeschäfts-Cashflows der Aktiv-, Passiv- und Derivatepositionen zu einem Summen-Cashflow zusammen. Veränderungen dieses Cashflows haben unmittelbare Auswirkungen auf das Zinsänderungsrisiko der Bank. Dabei werden Geschäfte ohne eine feste Zins- und Kapitalbindung mit Hilfe des Replikationsportfolioansatzes abgebildet.

Im Einklang mit der defensiv ausgerichteten Geschäftsstrategie, Risikostrategie und der Investmentstrategie orientiert sich die Bank im Rahmen ihrer Zinsbuchsteuerung grundsätzlich an einer passiven Steuerungsstrategie auf Basis eines gleitenden 5-Jahres-Durchschnitts. Dabei wird der Barwert des Zinsbuches rollierend in fünf volumenmäßig gleichen Cashflows über fünf Jahre abgebildet (sogenannter Benchmark-Cashflow). Hierdurch soll die Steuerung weitgehend unabhängig von der Steilheit der Zinskurve und den Zinserwartungen erfolgen. Unter strikter Einhaltung der festgelegten

Strategie und
Verfahren:
Zinsänderungsrisiken
(Art. 435 Abs. 1
Buchst. a CRR)

Limitierung sowohl für das periodische Zinsänderungsrisiko als auch das barwertige Zinsänderungsrisiko soll somit langfristig ein positiver Fristentransformationsbeitrag und eine langfristige Ertragsstabilisierung für die Bank erreicht werden. Unter Berücksichtigung der erwarteten Zinsentwicklung und der sonstigen zinstragenden Geschäfte der Bank sind Abweichungen der Cashflow-Struktur vom Benchmark-Cashflow möglich.

Ein Passivüberhang im Zinsbuch-Cashflow (Überschuss Passiv-Cashflow gegenüber Aktiv-Cashflow) kann beispielsweise durch den Abschluss eines Receiverswaps (die Bank erhält eine feste und zahlt eine variable Verzinsung) an den Aktivüberhang gemäß Benchmark-Cashflow angepasst werden. Umgekehrt kann ein Aktivüberhang deutlich oberhalb des Benchmark-Cashflows (Überschuss Aktiv-Cashflow gegenüber Passiv-Cashflow) durch den Abschluss eines Payerswaps (die Bank zahlt eine feste und erhält eine variable Verzinsung) reduziert werden.

Das Zinsbuch enthält die mit einem Zinsänderungsrisiko behafteten Geschäfte der Bank. Daneben wird das Zinsänderungsrisiko aus Pensionsverpflichtungen berücksichtigt.

Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos und die Berichterstattung über das Zinsänderungsrisiko erfolgen durch das Risikocontrolling. Das Zinsänderungsrisiko wird durch das Treasury gesteuert. Hierzu leitet das Treasury auf Basis der Analysen des Risikocontrolling Handlungsoptionen und -empfehlungen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos und des Zinsbuch-Cashflows ab. Über die Umsetzung der Handlungsoptionen und -empfehlungen entscheidet der Vorstand. Das Zinsänderungsrisikokomitee hat die Aufgabe, zeitnah eine Detailanalyse der Ursachen für Überschreitungen von definierten Warnstufen und Limiten durchzuführen und dem Vorstand Handlungsoptionen und -empfehlungen vorzulegen. Darüber hinaus ist bei Entwicklungen, welche das Zinsänderungsrisiko der Bank in besonderer Weise beeinträchtigen können, das Zinsänderungsrisikokomitee kurzfristig einzuberufen. Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat erfolgt mindestens vierteljährlich.

Die Herleitung der Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve zur Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos erfolgt seit der methodischen Umstellung unter Zuhilfenahme eines Marktrisikomodells. Bis zur Umstellung wurde ein vereinfachtes Verfahren auf Basis historischer Zinsveränderungen in Anlehnung an den aufsichtlich geforderten Zinsschock genutzt. Unter Beachtung des regulatorisch geforderten Konfidenzniveaus von 99,9 % wird eine Parallelverschiebung um +/- 330 BP im Rahmen des Standardszenarios herangezogen. Im Rahmen der periodischen Zinsergebnissimulation wird unter Annahme einer konstanten Bilanzstruktur der Zinsüberschuss für die kommenden zwölf Monate unter Zugrundelegung von verschiedenen Zinsszenarien ermittelt. Als Zinsszenarien werden ein konstantes Zinsniveau,

Parallelverschiebungen und Drehungen der Zinsstrukturkurve nach oben und unten sowie die Zinsprognose der Bank verwendet.

Darüber hinaus werden sowohl historisch abgeleitete als auch hypothetische Stressszenarien simuliert. Zudem werden neben Veränderungen der Zinsstruktur auch Bestandsveränderungen betrachtet. Außerdem wird der Betrachtungshorizont in Abhängigkeit des jeweiligen Szenarios ausgedehnt.

Daneben wird der barwertige (Supervisory Outlier Test Economic Value of Equity) bzw. periodische (Supervisory Outlier Test Net Interest Income) aufsichtliche Zinsschock ermittelt.

Der Teilstrategie zum ESG-Risiko innerhalb der Risikostrategie folgend, treten ESG-Risiken in Form der traditionellen Kategorien finanzieller Risiken ein und wirken als Risikotreiber. Sie können indirekt auf das barwertige und das periodische Zinsänderungsrisiko wirken. Die strategische Ausrichtung der Bank unter Berücksichtigung von ESG-Risiken kann die Aktiv- und Passivstruktur mittel- und langfristig verändern und hierdurch das Zinsänderungsrisiko beeinflussen. Ebenso können Entwicklungen, die sich aus der nachhaltigen Ausrichtung der Wirtschaft oder aus sonstigen ESG-Ereignissen ergeben, auf das Zinsänderungsrisiko einwirken, beispielsweise durch eine Veränderung des Zinsniveaus oder der Zinsstruktur. Die Steuerung der nachhaltigkeitsbedingten Zinsänderungsrisiken erfolgt übergeordnet durch die Steuerung des gesamten Zinsbuchs.

Das Deposit Beta wird monatlich betrachtet und zeigt, wie stark die Zinssätze für Kundeneinlagen auf Veränderungen des Zinssatzes für die Einlagenfazilität der Europäischen Zentralbank reagieren, und unterstützt die Steuerung des Zinsänderungsrisikos. Ein Deposit Beta von eins bedeutet, dass sich die Kundenkonditionen in gleicher Höhe wie der EZB-Leitzins verändern. Ein Beta von null bedeutet stattdessen, dass sich die Kundenkonditionen nicht verändern.

9.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr der eigenen Zahlungsunfähigkeit (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), der marktseitigen Illiquidität (Marktilliquiditätsrisiko) oder der Erhöhung der Refinanzierungskosten (Liquiditätskostenrisiko).

Das Liquiditätsrisikomanagement der Bank soll gewährleisten, dass gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen jederzeit zeitgerecht und vollständig entsprochen werden kann. Dabei sind, neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorgaben, sowohl die untertägige Liquidität, die kurzfristige (dispositive) Liquidität als auch die mittel- und längerfristige (strukturelle) Liquidität sicherzustellen. Das Liquiditätsrisikomanagement ist in den Linienprozessen der Bank unter Berücksichtigung notwendiger

Strategie und Verfahren:
Liquiditätsrisiken

(Art. 435 Abs. 1
Buchst. a CRR)

organisatorischer Trennungen verankert. Die tägliche dispositive sowie mindestens vierteljährliche strukturelle Liquiditätsrisikomessung erfolgt durch das Risikocontrolling. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos obliegt dem Treasury. Darüber hinaus sind dezentral Einheiten für die Überwachung und Steuerung des untertägigen Liquiditätsrisikos eingebunden. Die Ermittlung des Liquiditätskostenrisikos erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse in der ökonomischen Perspektive ebenfalls durch das Risikocontrolling.

Die Ermittlung des Liquiditätskostenrisikos wurde von einem vereinfachten Verfahren mit den Annahmen eines erhöhten Einlagenabzugs sowie einer pauschalen Spreaderhöhung auf eine barwertig ermittelte Risikogröße auf Basis eines simulierten GuV-Zinsschadens umgestellt. Hierbei wird die Differenz zwischen dem Basisszenario aus der Wirtschaftsplanung und einem Standardszenario mit erhöhten Abzügen von Kundeneinlagen für einen Risikohorizont von rollierend zwölf Monaten ermittelt und in eine barwertige Größe überführt. Für das Standardszenario wurde auf Basis einer Datenhistorie unter Beachtung des regulatorisch geforderten Konfidenzniveaus von 99,9 % ein Ad-hoc-Einlagenabzug von 4 % abgeleitet. Die Refinanzierung dieses Einlagenabzugs erfolgt im Modell primär über das Abschmelzen des Bundesbankguthabens unter Beachtung der internen Frühwarnstufen für die LCR und NSFR. Sollte sich unter den gegebenen Annahmen ein weiterer Refinanzierungsbedarf aufzeigen, ist die Aufnahme von Interbanken-Termingeldern mit einem erhöhten Spread vorgesehen.

Die Steuerung der Liquidität erfolgt sowohl auf Basis der täglichen bzw. kurzfristigen Cashflows und Liquiditätskennzahlen als auch auf Basis der mittel- und langfristigen Cashflows. Im Rahmen der dispositiven Liquiditätssteuerung können insbesondere die von der Europäischen Zentralbank angebotenen Anlage- und Refinanzierungsmöglichkeiten durch ein umfangreiches Dispositionsdepot genutzt werden. Für die Steuerung der strukturellen Liquidität stehen Maßnahmen, wie beispielsweise die Aufnahme von Schuldscheindarlehen, der Verkauf von gewährten Schuldscheindarlehen oder nicht pfandpoolfähigen Wertpapieren sowie potenzielle Strukturveränderungen der Kundeneinlagen zur Verfügung.

Die enge Überwachung durch das Treasury sowie das Risikocontrolling dient dazu, frühzeitig Maßnahmen zur Optimierung der Liquiditätsstruktur einzuleiten, um damit potenzielle Liquiditätsunterdeckungen zu vermeiden. Das Liquiditätsrisikokomitee analysiert und erörtert die aktuelle Liquiditätssituation und erarbeitet gegebenenfalls Maßnahmen zur Rückführung von Limitüberschreitungen oder zur Abwendung eines drohenden Liquiditätsengpasses.

Zentrale Aufgaben im Rahmen der Steuerung der dispositiven Liquidität durch das Treasury sind die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Bank, die Anlage überschüssiger Liquidität, die effiziente Gestaltung der Refinanzierung,

die Einhaltung der Mindestreservevorschriften sowie die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Liquidity Coverage Ratio. Täglich werden verschiedene Kennzahlen zur Überwachung der dispositiven Liquiditätssituation ermittelt.

Die festgelegten Kennzahlen zur Überwachung der dispositiven Liquiditätssituation werden täglich durch das Risikocontrolling ermittelt und den für die Überwachung und Steuerung zuständigen Bereichen zur Verfügung gestellt. Die Analyse des strukturellen Liquiditätsrisikos sowie des Liquiditätskostenrisikos wird durch das Risikocontrolling erstellt. Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat erfolgt mindestens vierteljährlich.

Zur Beurteilung des strukturellen Liquiditätsrisikos werden Cashflows ermittelt, die sich aus der Gegenüberstellung der Liquiditätsablaufbilanz (beinhaltet u. a. Annahmen über den Abzug von Kundeneinlagen, auch unter Berücksichtigung von etwaigen Einlagenkonzentrationen, sowie die Ausnutzung von Kreditlinien) und dem Liquiditätsdeckungspotenzial (beinhaltet u. a. die Verwertung von Wertpapieren) ergeben. Diese werden sowohl in Form eines Standardszenarios als auch unter Berücksichtigung von Stressszenarios (v. a. Simulation beschleunigter Abflüsse von Kundeneinlagen, höherer Ausnutzungen von Kreditlinien und höherer Haircuts bei Wertpapieren) formuliert. Im Sinne eines Überlebenshorizonts werden für das Standardszenario fünf Jahre sowie für das Stressszenario sechs Monate festgelegt.

Sofern sich in den nächsten fünf Jahren negative kumulierte Cashflows (Liquiditätslücken) im Standardszenario ergeben, ist eine Analyse der Liquiditätssituation einzuleiten. Hierzu wird kurzfristig das Liquiditätsrisikokomitee einberufen. Kommt das Liquiditätsrisikokomitee zu dem Schluss, dass Maßnahmen zur Behebung der drohenden Liquiditätslücke erforderlich sind, unterbreitet es dem Vorstand entsprechende Maßnahmenvorschläge.

Sofern sich in den nächsten sechs Monaten negative kumulierte Cashflows im Stressszenario (im Sinne eines Überlebenshorizontes) ergeben, werden diese durch das Liquiditätsrisikokomitee bewertet. Das Liquiditätsrisikokomitee empfiehlt gegebenenfalls dem Vorstand Maßnahmen zur Liquiditätssteuerung.

Sowohl im Standard- als auch im Stressszenario entscheidet der Vorstand über mögliche Maßnahmen.

Neben der Analyse der Cashflows ist die Einhaltung der Net Stable Funding Ratio Bestandteil der strukturellen Liquiditätssteuerung.

Der Teilstrategie zum ESG-Risiko innerhalb der Risikostrategie folgend, treten ESG-Risiken in Form der traditionellen Kategorien finanzieller Risiken ein und wirken als Risikotreiber. Sie können indirekt auf das Liquiditätsrisiko wirken. Die strategische Ausrichtung der Bank unter ESG-Aspekten kann die Aktiv-

und Passivstruktur mittel- und langfristig verändern und hierdurch das Liquiditätsrisiko beeinflussen. Ebenso können Entwicklungen, die sich aus der nachhaltigen Ausrichtung der Wirtschaft oder aus sonstigen ESG-Ereignissen ergeben, auf das Liquiditätsrisiko einwirken, beispielsweise durch ein verändertes Kundenverhalten in Bezug auf die Kundeneinlagen, steigende Kreditinanspruchnahmen oder steigende Kreditausfälle. Die Steuerung der nachhaltigkeitsbedingten Liquiditätsrisiken erfolgt übergeordnet durch die Steuerung des bankweiten Liquiditätsrisikos. Die Auswirkungen von ESG-Risiken auf das Liquiditätsrisiko werden vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichterstattung ermittelt und gewürdigt.

9.5 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich des Rechtsrisikos, des Modellrisikos und des Risikos der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiko).

Strategie und Verfahren:
Operationelle Risiken

(Art. 435 Abs. 1
Buchst. a CRR)

Ziel des Managements der operationellen Risiken ist es, diese so weit wie möglich unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten zu minimieren. Der Umgang mit operationellen Risiken wird in Abhängigkeit von der Ausgestaltung des konkreten Risikos (Eintrittswahrscheinlichkeit, Auswirkungen des Eintritts, insbesondere Höhe potenzieller Verluste) bestimmt.

Die Identifizierung der operationellen Risiken sowie der Schäden aus schlagend gewordenen operationellen Risiken und deren Beurteilung erfolgt überwiegend durch dezentrale Beauftragte. Auf Basis der historischen Schäden aus der Schadensfalldatensammlung wird diese Beurteilung durch das Risikocontrolling überprüft und plausibilisiert. Zur Früherkennung operationeller Risiken sind zudem Risikoindikatoren festgelegt worden. Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt dezentral durch entsprechende Beauftragte.

Die Identifizierung operationeller Risiken erfolgt v. a. in Form eines Risikoinventars für die Gesamtbank. In dieses werden wesentliche Einzelrisiken mit einem Brutto-Risikobetrag und mit einem Netto-Risikobetrag aufgenommen. Die Risiken müssen einen realen Bezug zum Bankgeschäft haben. Die einzelnen Risikoinventare werden durch das Risikocontrolling inhaltlich plausibilisiert und zu einem Risikoinventar für die Gesamtbank aggregiert, um u. a. Risikokonzentrationen zu identifizieren.

Als Schadensfälle eingetretene operationelle Risiken sind grundsätzlich ab einer Verlusthöhe von brutto 1,0 Tsd. € in einer Schadensfalldatensammlung zentral zu erfassen. ESG-relevante Aspekte werden dabei gesondert gekennzeichnet. Der Vorstand erhält ein turnusmäßiges Reporting sowie ein

anlassbezogenes Ad-hoc-Reporting bei Schadensfällen über brutto 10,0 Tsd. € über die aktuelle Risikolage sowie ggf. Handlungsempfehlungen für Steuerungsmaßnahmen.

Aufsetzend auf der Berichterstattung der operationellen Risiken oder anlassbezogen entscheidet der Vorstand über weitere Risikosteuerungsmaßnahmen. Das Risikocontrolling ist hierbei der zentrale Ansprechpartner für die Gesamtbank, überwacht die Meldung von Schadensfällen und die Umsetzung von Steuerungsmaßnahmen.

In der Ermittlung der Risikokennzahlen für das operationelle Risiko erfolgte eine methodische Umstellung von einer periodischen bzw. aufsichtlichen Betrachtung, mit den Kennzahlen erwarteter Verlust und dem Geschäftsindikatoransatz aus der normativen Perspektive, auf eine barwertige Ermittlung. Die Ermittlung des Value-at-Risk für das operationelle Risiko wird mittels einer Monte-Carlo-Simulation unter Beachtung des in der Standardanalyse regulatorisch geforderten Konfidenzniveaus von 99,9 % durchgeführt. Die Risikomodellierung erfolgt auf Basis zukunftsgerichteter Daten in Form eines Inventars für das operationelle Risiko unter Berücksichtigung bereits eingetretener historischer Schadensfalldaten zur Überprüfung und Plausibilisierung des Inventars.

Als Unterart des operationellen Risikos erlangt das Cyber-Resilience-Risiko eine erhöhte Bedeutung. Informations- und Kommunikationstechnologien verfügen über einen hohen Stellenwert bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen sowie in bankbetrieblichen Abläufen. Hiermit geht ein erhöhtes Risiko durch IKT-bezogene Vorfälle aus Cyber-Bedrohungen einher. Die Bedrohung durch Cyber-Vorfälle befindet sich auf einem hohen Niveau und nimmt weiter zu. Hintergründe sind die fortschreitende Digitalisierung sowie geopolitische Spannungen, die zunehmend in den Cyber-Raum und auf Banken als Ziel für Cyber-Attacken ausstrahlen. Die Bank bietet insofern direkt oder über ihre kritischen (IKT-)Drittdienstleister eine Angriffsfläche.

Die Bank beabsichtigt eine hohe Cyber-Resilienz und hat Maßnahmen zur Prävention und Reaktion ergriffen. Diese umfassen klar definierte Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung und Überwachung von IKT-Risiken, ein strukturiertes Informationssicherheitsmanagement sowie ein Notfall- und Krisenmanagement. Die Steuerung des Cyber-Risikos obliegt dem Beauftragten für Informationssicherheit nach Maßgabe des Vorstands mit Unterstützung durch den Beauftragten für das Business Continuity Management, das Zentrale Auslagerungsmanagement und die IT. Um eine angemessene, bankweite Steuerung der Risiken zu gewährleisten, wird er zudem vom Cyber-Resilienz-Komitee beraten.

9.6 Geschäftsrisiken

Das Geschäftsrisiko ist die negative Abweichung realisierter bzw. für das laufende Jahr erwarteter Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung von zuvor darin geplanten Positionen. Das Geschäftsrisiko der Bank setzt sich aus dem entsprechenden Risiko aus dem Zins- und Provisionsgeschäft sowie dem sonstigen Ertrags- und Aufwandsrisiko zusammen.

Das Geschäftsrisiko wird durch die Leitungen der kundenbetreuenden Einheiten und die weiteren Ertrags- und Aufwandsverantwortlichen gesteuert. Die Überwachung der Ergebnisgrößen erfolgt im Wesentlichen auf Basis der monatlichen Erfolgsrechnung sowie des Vertriebssteuerungssystems durch die Einheiten Rechnungslegung & Bankaufsicht und Controlling.

Das Risiko von Unterschreitungen der vertrieblichen Zielsetzungen wird durch laufende Plan-Ist-Abgleiche auf Ebene der kundenbetreuenden Einheiten mithilfe des Vertriebssteuerungssystems überwacht. In Bezug auf die übrigen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt eine Überwachung mithilfe der monatlichen Erfolgsrechnung sowie dezentraler Auswertungen und Informationen.

Geschäftsrisiken können sich als Folgerisiken aus ESG-Risiken ergeben und somit zu einer negativen Abweichung realisierter bzw. für das laufende Jahr erwarteter Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung von zuvor darin geplanten Positionen führen.

Zur Absicherung des Geschäftsrisikos werden zu Beginn des Geschäftsjahres durch die kundenbetreuenden Einheiten mit der Planung konsistente Maßnahmen formuliert. Auf Basis der unterjährigen Überwachung der Einhaltung der Zielsetzungen mittels eines Plan-Ist-Abgleiches wird die Notwendigkeit zusätzlicher bzw. abweichender Maßnahmen aufgezeigt. Bei entsprechenden Abweichungen erarbeiten die kundenbetreuenden Einheiten und gegebenenfalls das Treasury unter Einbindung vom Controlling entsprechende Vorschläge für Maßnahmen zur Gegensteuerung und legen diese dem Vorstand vor. Ein analoges Vorgehen wird dort, wo möglich bzw. relevant, auch in Bezug auf die weiteren Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung angewendet.

9.7 Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist das Risiko eines unerwarteten Verlustes aufgrund von Reaktionen von Stakeholdern (im Wesentlichen Kunden, Aktionäre und andere Investoren, Geschäftspartner, Mitarbeitende, Behörden sowie Medien) durch eine veränderte Wahrnehmung der NATIONAL-BANK.

Das Geschäftsmodell der Bank ist im Hinblick auf ihren Markterfolg, ihre Kapitalbasis sowie die Qualität ihrer Leistungserstellung in hohem Maße von ihrem Ansehen in der Öffentlichkeit (Kunden, Aktionäre, Fremdkapitalgeber,

Strategie und
Verfahren:
Geschäfts-
risiken

(Art. 435 Abs. 1
Buchst. a CRR)

Strategie und
Verfahren:
Reputations-
risiken

(Art. 435 Abs. 1
Buchst. a CRR)

Geschäftspartner, Bankenaufsicht, sonstige staatliche Institutionen) bzw. der Wahrnehmung durch die Mitarbeitenden determiniert.

Die Wahrung einer vorbildlichen Reputation ist integraler Bestandteil der Strategie der NATIONAL-BANK. Daher liegt das Management der Reputation der Bank sowie potenzieller Reputationsrisiken in der Verantwortung des Gesamtvorstands, während die operative Durchführung dem Reputationsrisikobeauftragten, ggf. in Kooperation mit involvierten Bereichen, Abteilungen oder Funktionen, obliegt. Um eine angemessene bankweite Steuerung der Risiken zu gewährleisten, sind die entsprechenden Gremien einzubinden. Die Bank ist allen erkennbaren Reputationsrisiken mit dem Ziel einer angemessenen Steuerung begegnet.

Für das Reputationsrisiko werden Risikoindikatoren für die Teilrisiken Anzahl der Beschwerden, Anzahl der kritischen Äußerungen und negative Presse ermittelt und gewichtet aggregiert.

Die Einordnung des Reputationsrisikos wird im Zwei-Voten-Prozess (meldende Einheit und Reputationsrisikobeauftragter) auf der Grundlage einer Experten basierten Einschätzung festgelegt. Gemäß Zweiteinschätzung werden

- geringe, niedrige und mittlere Reputationsrisiken dem zuständigen Ressortvorstand,
- erhöhte und hohe Reputationsrisiken dem Gesamtvorstand

berichtet und Gegenmaßnahmen, über die der Ressort- bzw. der Gesamtvorstand entscheidet, vorgeschlagen. Der Reputationsrisikobeauftragte überwacht die Umsetzung beschlossener Gegenmaßnahmen.

Die Risikoindikatoren, Maßnahmen zur Steuerung der Reputation sowie der Reputationsrisiken werden turnusmäßig an den Vorstand, an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats und an den Aufsichtsrat berichtet.

9.8 ESG-Risiken

Als Ausdruck ihres unternehmerischen Selbstverständnisses bekennt sich die NATIONAL-BANK zu einem risikobewussten, zukunftsgerichteten und nachhaltigen Handeln, um – in der Verantwortung für kommende Generationen – einen starken Beitrag für unseren Planeten zu leisten. Die Bank hat sich zur Aufgabe gemacht, konkrete Nachhaltigkeitsziele für die Umwelt, für soziale Belange und für die Unternehmensführung fortzuentwickeln und daraus folgende ESG-Risiken in das Risikomanagement zu integrieren.

Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiko oder ESG-Risiko ist das Risiko etwaiger negativer Auswirkungen auf ein Institut, die sich aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von finanzieller Umwelt-, Sozial- oder Governance-Faktoren (ESG-Faktoren) auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte dieses Instituts ergeben. ESG-Risiken treten in

Strategie und
Verfahren:
ESG-Risiken
(Art. 435 Abs. 1
Buchst. a CRR)

Form der traditionellen Kategorien finanzieller Risiken ein und wirken insofern als Risikotreiber.

Sie können in ihrer Umweltausprägung als physische und / oder transitorische Risiken auftreten und wirken dabei auf alle bekannten und innerhalb der Risikostrategie der Bank definierten Risikoarten ein. Da eine Abgrenzung der ESG-Risiken zu den übrigen Risikoarten kaum möglich ist und es sich vielmehr um ein Querschnittsrisiko handelt, erfolgt keine Definition als eigenständige Risikoart „ESG-Risiken“.

Greenwashing-Risiken erwachsen aus einer möglichen Praxis, bei der nachhaltigkeitsbezogene Aussagen, Erklärungen, Handlungen oder die sonstige Kommunikation das tatsächliche ESG-Profil der Bank, eines Finanzprodukts oder von Finanzdienstleistungen nicht klar und fair widerspiegeln. Eine solche Praxis kann für Verbraucher, Investoren oder andere Marktteilnehmer irreführend sein. Als Treiber können Greenwashing-Risiken primär auf das Reputations- und das Rechtsrisiko wirken.

Die Steuerung der ESG-Risiken der Bank liegt in der Verantwortung des Vorstands, während die operative Durchführung den einzelnen Bereichen, Abteilungen oder Funktionen obliegt. Das Nachhaltigkeitsrisikokomitee berät den Vorstand beim Umgang mit ESG-Risiken und schlägt bei Bedarf Handlungsmaßnahmen zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen eines Expertendialogs vor. Jede Niederlassung bzw. Organisationseinheit hat zudem einen Nachhaltigkeitsbeauftragten, um den Ressourcenverbrauch zu steuern bzw. die nachhaltigkeitsbezogenen Themenstellungen ihrer (zentralen) Verantwortungsbereiche zu fokussieren.

Die Bank befasst sich im Rahmen der Risikoinventur mit dem Nachhaltigkeitsrisiko und entwickelt ihr Nachhaltigkeitsrisikomanagement unter Berücksichtigung der dynamischen ökonomischen, politischen, aufsichtlichen und ökologischen Rahmenbedingungen fortlaufend weiter. Die Ergebnisse der ESG-Risikotreiberanalyse für die kurz-, mittel- und langfristige Perspektive wurden in die Risikoinventur integriert. Quantitativ wird der Beitrag insbesondere von Risiken des Klimawandels durch Szenarioanalysen abgeschätzt. Beide Methoden fließen in die Wesentlichkeitsanalyse der Bank ein. Bestehende oder initiierte und im Weiteren erforderliche Prozessänderungen werden laufend und im Rahmen des Nachhaltigkeitsrisikokomitees unter Einbindung aller wesentlichen Betriebs- und Vertriebsseinheiten ausführlich erörtert und vorangetrieben.

10 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gem. Art. 435 Abs. 1 Buchst. e CRR

Das Risikomanagementverfahren der NATIONAL-BANK wird regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, von Vorstand und Aufsichtsrat auf der Grundlage der gesamten schriftlichen und mündlichen Berichterstattung sowie der geplanten Weiterentwicklung unter Einhaltung sämtlicher aufsichtsrechtlicher Vorgaben überprüft. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich davon überzeugt, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Strategie der NATIONAL-BANK angemessen und wirksam sind.

Essen, den 13. Mai 2026



Dr. Thomas A. Lange
Vorsitzender



Dr. Markus Guthoff
Stellvertretender Vorsitzender



Dr. Sebastian Kuhlmann

11 Risikoerklärung gem. Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR

Die NATIONAL-BANK hat in ihrer Geschäftsstrategie die Entscheidungen zusammengefasst, die sie mit dem Ziel getroffen hat, die Bank zukunftsgerichtet, risikobewusst und nachhaltig fortzuentwickeln. Diese Strategie ist die Grundlage ihres unternehmerischen Handelns und wird regelmäßig mit dem Anspruch evaluiert, die Bank weiter als eine der führenden privaten unabhängigen Regionalbanken der Bundesrepublik Deutschland für anspruchsvolle Privat- und Firmenkunden sowie für Institutionelle Investoren mittelständischer Prägung zu positionieren.

Die Leitlinien für das Risikomanagement der NATIONAL-BANK werden in der Risikostrategie festgelegt, die sich aus den in der Geschäftsstrategie der Bank festgelegten Aktivitäten und den damit einhergehenden Risiken ableitet. Sie bildet den Rahmen für die risikoartenspezifischen Teilstrategien, die wiederum die Vorgaben für den Umgang mit Risiken innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation konkretisieren.

Grundsätzlich sind in der Geschäftsstrategie nur solche Aktivitäten vorgesehen, für die zuvor ein angemessenes Risikomanagement in der Risikostrategie einschließlich der Teilstrategien geregelt und in der Aufbau- und Ablauforganisation der Bank implementiert wurde.

Aus den geschäftsstrategisch verankerten Aktivitäten resultieren folgende wesentliche Risiken:

- Adressenausfallrisiken für das Kunden- und Eigengeschäft einschließlich Kreditspreadrisiken
- Zinsänderungsrisiken
- Operationelle Risiken einschließlich Rechtsrisiken und zugehöriger Unter- und Querschnittsrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Geschäftsrisiken
- Reputationsrisiken

ESG-Risiken bilden keine eigenständige Risikoart, sondern werden als Risikotreiber für die wesentlichen Risikoarten betrachtet. Sie wirken in den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und werden im Rahmen einer ESG-Risikotreiberanalyse innerhalb der Risikoinventur betrachtet.

Die Risikosteuerung ist zum einen darauf ausgerichtet, die Gesamtheit der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen der normativen Perspektive einzuhalten, und zum anderen, alle wesentlichen Risiken in den vorgesehenen Limiten der Risikotragfähigkeit der ökonomischen Perspektive zu halten bzw. diese ggf. dorthin zurückzuführen. Absehbaren ungünstigen Entwicklungen der Risikotragfähigkeit, der Liquidität sowie der Reputation der Bank ist entgegenzuwirken.

Innerhalb der Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive wird die Summe der Risikobeiträge dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn das Risikodeckungspotenzial mindestens der Summe der Risikobeiträge entspricht bzw. diese übersteigt.

Die Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive dient der langfristigen Sicherung der Substanz des Instituts und damit dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten.

Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive per 31.12.2025

	Betrag	Limit
Adressenausfallrisiko Kundengeschäft Migration	113,1	170,0
Adressenausfallrisiko Eigengeschäft	34,4	50,0
davon Kreditspread	7,4	
davon Migration	27,0	
Zinsänderungsrisiko	78,7	110,0
davon Zinsänderungsrisiko Wertpapiere	33,6	
Operationelles Risiko	23,2	35,0
Liquiditätskostenrisiko	3,4	10,0
Gesamtrisikoposition / Limite	252,9	375,0
Risikodeckungspotenzial	485,7	
Freies Risikokapital	232,8	

Tab. 12: Übersicht der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive

Für die Ermittlung der Risikobeiträge findet zunächst eine Analyse der einzelnen Risikoarten voneinander getrennt statt. In der Risikotragfähigkeitsrechnung in der ökonomischen Perspektive werden dann die quantitativen Ergebnisse bezogen auf das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das operationelle Risiko und das Liquiditätskostenrisiko in einem Standardszenario sowie unter Stressbedingungen zusammengeführt.

Für das als wesentlich eingestufte Geschäftsrisiko wird kein Risikobeitrag ermittelt, weil das korrespondierende laufende Ergebnis nicht in das Risikodeckungspotenzial einbezogen wird. Ein bereits eingetretener, erwarteter oder geplanter Jahresfehlbetrag würde zudem stets vom Risikodeckungspotenzial abgezogen werden.

Die Überwachung und Steuerung der Risiken einer eigenen sowie einer marktseitigen Illiquidität sowie des Reputationsrisikos erfolgt außerhalb der ökonomischen Risikotragfähigkeit.

Im Rahmen der Berichterstattung werden der Vorstand sowie der Aufsichtsrat bzw. der Risikoausschuss und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates turnusmäßig und anlassbezogen über die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage der Bank informiert. Die Berichterstattung umfasst neben einer Darstellung und Bewertung der Risikosituation in allen Risikoarten unter anderem in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit eine Zusammenführung der einzelnen Risikopotenziale zum Gesamtrisiko, eine Gegenüberstellung der jeweiligen Limite mit dem Risikodeckungspotenzial sowie die Ergebnisse der Stresstests. Der Vorstand erhält zudem monatlich eine Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive. Daneben werden in unterschiedlichen Intervallen Einzelberichte und Einzelanalysen je Risikoart erstellt.

Weiterhin erfolgen eine Darstellung der Kapitalplanung und eine darauf aufbauende Analyse der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung.

Die Risikotragfähigkeit war im Berichtsjahr laufend gegeben. Zum Berichtsstichtag ergab sich aus Risikodeckungspotenzialen von 485,7 (476,2) Mio. € und Risikobeiträgen von 252,9 (174,7)

Mio. € in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit ein freies Risikokapital von 232,8 (301,5) Mio. €.

Das Risikodeckungspotenzial stieg im Wesentlichen durch die Ergebnisverwendung im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 485,7 (476,2) Mio. €. Dies überkompensierte den in der ökonomischen Risikotragfähigkeit im Berichtsjahr erstmals in Abzug gebrachten Rückkaufrahmen für den Erwerb eigener Aktien von 14,6 Mio. €.

Bezogen auf die Risikotragfähigkeit stellt das Adressenausfallrisiko dem Geschäftsmodell entsprechend den größten quantitativen Anteil unter den einzelnen Risikoarten dar. Dies ergibt sich aus der strategischen Schwerpunktsetzung der Bank im Kundenkreditgeschäft.

Das Adressenausfallrisiko aus dem Kundengeschäft erhöhte sich auf 113,1 (99,5) Mio. €. Zu diesem Anstieg trugen im Wesentlichen die Ratingmigrationen einzelner großvolumiger Kunden in schlechtere Ratingklassen und der Neugeschäftsabschluss bei einem großvolumigen Bestandskunden bei. Die methodische Umstellung vom periodischen zum barwertigen Kreditrisikomodell zeigte insgesamt einen Rückgang des Credit-Value-at-Risk von 6,0 Mio. €. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen, dass die zuvor außerhalb des periodischen Kreditrisikomodells abgeschätzte Bewertung der ausgefallenen Engagements seit der Umstellung auf das barwertige Kreditrisikomodell innerhalb des Modells berücksichtigt wird.

Der Anstieg des bereits im Vorjahr barwertig ermittelten Adressenausfallrisikos des Eigengeschäfts auf 34,4 (18,5) Mio. € resultierte vor allem aus der Abbildung einer internen Interbankenlinie für die Abwicklung des täglichen Zahlungsverkehrs, dem Wechsel des Emittenten eines Schuldscheindarlehens in den Ausfallstatus und einzelnen Neuinvestments.

Die Quote der notleidenden Kredite (NPL) hat sich auf 3,5516 % (Vorjahr: 2,1485 %) erhöht.

Das barwertige Zinsänderungsrisiko stieg auf 78,7 (31,4) Mio. €. Hierzu hat zum einen die methodische Umstellung und die hieraus resultierende Ausweitung des modellierten Zinsshifts von +/- 200 BP auf +/- 330 BP mit einer risikoerhöhenden Wirkung von 30,0 Mio. € beigetragen. Zum anderen hat insbesondere das Bilanzwachstum und die damit einhergehende Auswirkung auf die strukturelle Zusammensetzung des Zinsbuchs eine risikoerhöhende Wirkung von 17,3 Mio. € gehabt.

Zur Bewertung des Zinsänderungsrisikos wird der barwertige (SOT EVE) bzw. periodische (SOT NII) aufsichtliche Zinsschock ermittelt. Der SOT EVE lag zum Jahresultimo bei 10,8218 % (Vorjahr: 7,3341 %) und somit unterhalb des aufsichtlichen Limits von 15,0 %. Der SOT NII lag zum Jahresultimo bei 1,0925 % (Vorjahr: 1,4756 %) und somit unterhalb des aufsichtlichen Limits von 5,0 %.

Das operationelle Risiko erhöhte sich durch die methodische Umstellung vom Geschäftsindikatoransatz aus der normativen Perspektive auf einen Value-at-Risk-Ansatz auf 23,2 (21,1) Mio. €.

Das Liquiditätskostenrisiko stieg durch eine methodische Umstellung auf 3,4 (0,4) Mio. €.

Im Jahr 2025 waren keine Anzeichen für einen Liquiditätsengpass erkennbar. Die Liquidität der Bank war jederzeit gesichert. Dementsprechend erreichte die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) zum Jahresultimo 191,5615 % (Vorjahr: 211,3023 %) und die strukturelle Liquiditätsquote

(NSFR) 142,1953 % (Vorjahr: 153,3339 %). Beide übertrafen die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von jeweils 100,0 % deutlich und waren im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jedem Stichtag deutlich überschritten.

In der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit hat die Bank im abgelaufenen Geschäftsjahr die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Kapital inklusive sämtlicher Pufferanforderungen durchgehend eingehalten. Zum 31. Dezember 2025 betrug die Kernkapitalquote 12,9932 % und die Gesamtkapitalquote 15,2726 %. Beide Quoten lagen somit oberhalb der regulatorischen Mindestanforderungen. Die Verschuldungsquote beträgt zum Stichtag 6,6956 % und liegt über der Mindestanforderung von 3,0 %.

Essen, den 13. Mai 2026



Dr. Thomas A. Lange
Vorsitzender



Dr. Markus Guthoff
Stellvertretender Vorsitzender



Dr. Sebastian Kuhlmann

12 Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	4
Tab. 2:	Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Vorstandsmitglieder	9
Tab. 3:	Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Aufsichtsratsmitglieder	13
Tab. 4:	EU KM1: Schlüsselparameter	22
Tab. 5:	EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	26
Tab. 6:	EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	27
Tab. 7:	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	28
Tab. 8:	EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	30
Tab. 9:	EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	31
Tab. 10:	EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	32
Tab. 11:	EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	33
Tab. 12:	Übersicht der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive	51

13 Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AT1	Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Core Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
CredaRate	CredaRate Solutions GmbH
CRR	Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012)
CRR II	Capital Requirements Regulation II (Verordnung (EU) 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Bezug auf die Verschuldungsquote, die strukturelle Liquiditätsquote, Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, das Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien, Risikopositionen gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkredite, Melde- und Offenlegungspflichten und der Verordnung (EU) Nr. 648/2012)
CVA	Credit Valuation Adjustment
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ESG	Environmental, Social, Governance (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung)
e. V.	Eingetragener Verein
EVE	Economic Value of Equity
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
G-SII	Global Systemically Important Institutions (Global systemrelevante Institute)
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	High Quality Liquid Assets (liquide Aktiva hoher Qualität)
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung bzw. Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten
KG	Kommanditgesellschaft
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)

MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MIS	Management Information System
MSCI	Morgan Stanley Capital International
M&A	Mergers & Acquisitions
NII	Net Interest Income
NPL	Non-Performing Loans (notleidende Kredite)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
OpRisk	Operationelles Risiko
O-SII	Other Systemically Important Institutions (anderweitig systemrelevante Institute)
plc	Public Limited Company
SA -CCR	Standardised Approach for Counterparty Credit Risk (Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko)
SE	Societas Europaea
SOT	Supervisory Outlier Test
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process (aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess)
T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
TREA	Total Risk Exposure Amount